Probleme der Graphologie

Zur Kritik der Graphologie
von Ludwig Klages

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der Philosophischen Fakultät der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Hermann Wollnik
aus Zülkowitz

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Dezember 1932
Tag der Promotion: 31. Mai 1933

---

1 9 3 3

329

Referenten: Prof. Dr. Eduard Spranger

Prof. Dr. Heinrich Maier

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Zustimmung der Fakultät erscheint nur ein Teildruck.
Die vollständige Arbeit erscheint im Verlage von Johann Ambrosius Barth in Leipzig unter dem Titel „*Grundfragen der Graphologie. Zur Kritik der Ausdruckskunde von Ludwig Klages*“. 1933

Dem Andenken meiner Mutter

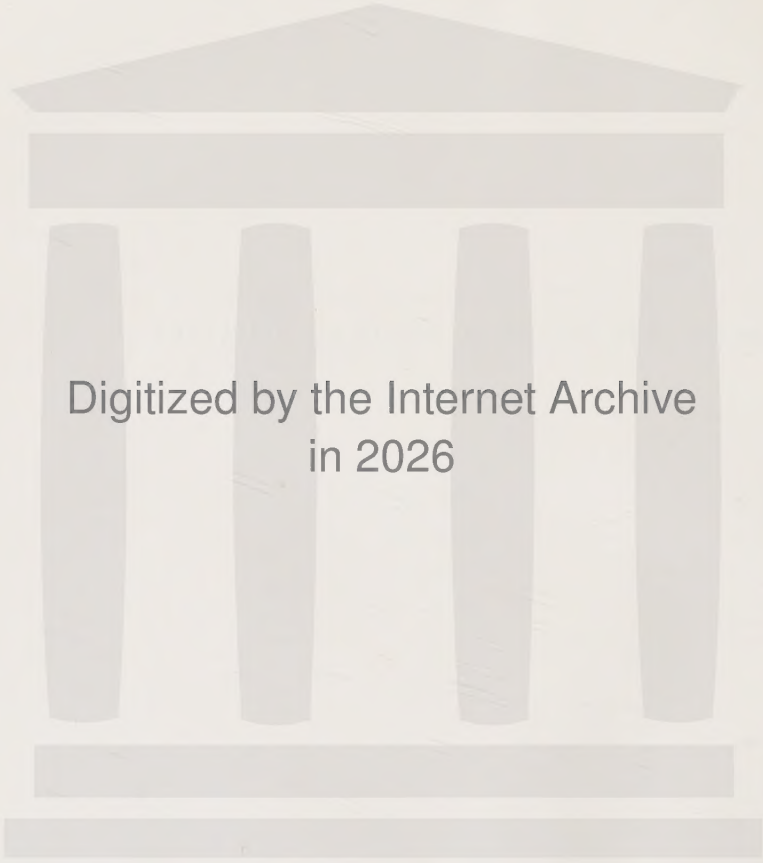
Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550810_0046

Einleitung

Die Graphologie ist eine Theorie, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Charakterdeutung aus der Handschrift auf wissenschaftlichem Wege zu ermöglichen. Ihr Bereich ist also die Handschriftendeutung, die sie, sofern sie eine Wissenschaft sein will, zu legitimieren versucht.

Daß es graphologische Könner gibt, die bei einer kurzen Betrachtung einer Handschrift ohne jede Analyse der Einzelzüge sofort mit erstaunlicher Sicherheit ein Bild von der in Frage kommenden Persönlichkeit entwerfen können, daran besteht für den, der in der graphologischen Deutungspraxis zu Hause ist oder sich wenigstens in ihr umgesehen hat, kein Zweifel. Ein solches Deutungsverfahren aber ist intuitiv. Der intuitive Deuter steigt von dem unanalysierten Gesamteindruck der Handschrift auf Grund einer rätselhaften Fähigkeit sofort zu dem gesuchten seelischen Ausdrucksgehalt auf, ohne sich dabei über den Gang des Gedankens, den Gang seines Verfahrens Rechenschaft abzulegen. Er überspringt unkontrollierbar die einzelnen Glieder des Gedankens und greift sofort zum Resultat. Als gesichert aber kann das Resultat nur dann gelten, wenn das Deutungsverfahren im einzelnen legitimiert ist. Das ist die Aufgabe der Graphologie. Sie hat also das Deutungsverfahren zu begründen und zu rechtfertigen. Zu diesem Zwecke hat sie den intuitiven Weg in einen diskursiven zu verwandeln, hat die einzelnen Glieder des Gedankens, die der intuitive Deuter überspringt, freizulegen und so den Weg kontrollierbar zu machen.

Wir haben uns nun die Aufgabe gestellt, dieses Legitimierungsverfahren kritischen Auges zu durchmustern, um zu erfahren, wie es um die Graphologie steht, ob ihr Deutungsverfahren gerechtfertigt ist, und wenn dem so sein sollte, wie weit man sich auf sie verlassen kann. Zu diesem Zwecke wollen wir fragen, welche Probleme es sind, auf die sie in ihrem wissenschaftlichen Interesse

notwendig stoßen muß, wollen sehen, welche Antworten sie auf diese Fragen zu geben weiß, wollen schließlich untersuchen, ob diese Antworten den wissenschaftlichen Geist befriedigen können, und wo das nicht der Fall sein sollte: wie man wohl wird antworten müssen. Endlich wollen wir uns fragen, was man mit Hilfe der Graphologie erreichen kann, mit Hilfe der Graphologie, die wissenschaftlich legitimiert ist.

Um zu ermitteln, wie die Graphologie zu den hier noch aufzuzeigenden Fragen steht, wollen wir jeweils dem nachgehen, was Klages dazu sagt. Klages nämlich ist der Mann, der der Graphologie den Boden erarbeitet hat, auf dem sie auch heute noch durchaus steht. Er war es, der die fundamentalen Fragen im Kampfe gegen die verpönte „Zeichendeutung" sah und bearbeitete[1]. Hierin fand er keinen Fortsetzer. Nach ihm ist zwar auf dem Gebiete der Graphologie sehr viel geschrieben worden, nichts aber, was geeignet sein könnte, ihn in den entscheidenden Punkten zu überbieten. Im ganzen ist es so, daß von dem graphologischen Schrifttum wissenschaftlich nur recht wenig in Betracht kommt. Die ernst zu nehmenden Bestrebungen wiederum sind zumeist vom Interesse am praktischen Deutungsverfahren eingefangen und beschäftigen sich nicht mit den Grundfragen. Der Rest schließlich ist noch einmal in zwei Gruppen zu scheiden. Der eine Teil stützt sich bewußt auf Klages, und zwar so, daß ihm sehr oft jede Kritik an ihm wie Frevel erscheint, der andere aber glaubt erst die entscheidenden Fackeln anzünden zu müssen, wandelt aber durchaus

[1] Michon und seine „französische Schule" waren bemüht, die Eigenart der persönlichen Handschrift in „Elemente" aufzulösen und suchten dann, den einzelnen „Zeichen" auf dem induktiven Wege der Erfahrung entsprechende Charaktereigenschaften zuzuordnen. Damit räumte die „deutsche Schule" gründlich auf. Sie zeigte, daß es verkehrt ist, so vorzugehen, vielmehr muß man den Ursachen dieser „Zeichen" nachgehen, weil sehr verschiedene „Zeichen" der Handschrift in ein und derselben Ursache verwurzelt sein können. Das Unterfangen, den einzelnen „Zeichen" jeweils besondere Charaktereigenschaften zuzuordnen, ist sinnlos. Erst bei den Ursachen kann man nach der Beziehung zum Charakter fragen. Und da ist es auch verkehrt, „induktiv" vorzugehen, vielmehr muß man den charakterologischen Sinn der verschiedenen, hinter den einzelnen „Zeichen" stehenden Ursachen von einer Ausdrucksgesetzlichkeit deduzieren. Endlich ist die Ausdrucksgesetzlichkeit selber auch nicht auf induktivem Wege zu ermitteln, sondern in einer Weise, wie wir sie später noch kennenlernen werden.

im Klagesschen Lichte. Er glaubt, eigene Wege zu gehen, bewegt sich aber durchaus auf Klagesschem Boden[1]. Demgemäß wollen wir stets Klages heranziehen und zu ihm Stellung nehmen.

Zwei Fragen sind es nun, die die Graphologie zentral angehen und mit denen sie sich notwendig auseinandersetzen muß. Will sie nämlich zeigen, wie man vorgehen müsse, um den Charakter eines Menschen aus seiner Handschrift zu ermitteln, so muß sie erst einmal plausibel machen, daß dieses Unterfangen überhaupt sinnvoll sei, das heißt, sie muß zeigen, daß sich der persönliche Charakter wirklich in der Handschrift ausdrückt. Die zweite Frage betrifft dann das Deutungsverfahren selber. Sie muß zeigen, wie man vorgehen muß, um dem Charakter auf die Spur zu kommen. Sie muß die Prinzipien des Deutungsverfahrens aufhellen.

[1] Gewiß lehnt man das „Formniveau" ab, ohne aber die dahinter stehenden Fragen im Auge zu haben, ohne sich mit dieser Lehre auseinanderzusetzen. Man hat lediglich ein Gefühl für die Unzulänglichkeit dieser Lehre und geht in der praktischen Arbeit über sie hinweg. Damit hat man natürlich Klages theoretisch nicht überwunden. (Vgl. hierzu Max Pulver, „Symbolik der Handschrift", Zürich-Leipzig 1931, S. 29ff. und Robert Saudek, „Wissenschaftliche Graphologie", München 1926, S. 185ff.)

I. Der persönliche Ausdruck in der Handschrift

Geht man der Frage nach, ob sich der Charakter in der Handschrift ausdrücke, so scheinen es drei Dinge zu sein, mit denen sich hier der Forscher beschäftigen muß. Selbstverständlich drückt sich der Charakter in der Handschrift dann aus, wenn diese in den Kreis möglichen Charakterausdrucks fällt. Vor der Frage nach dem Ausdruck des Charakters in der Handschrift taucht also die Frage nach dem Ausdruck des Charakters überhaupt auf. Man kann aber wiederum nur dann sinnvoll nach dem Ausdruck des Charakters fragen, wenn man weiß, was der Charakter eigentlich sei. So sind es also drei Fragen, die sich hier ergeben. Erstens wäre zu fragen, was der Charakter sei, zweitens, was als Ausdruck des Charakters angesehen werden müsse, drittens endlich wäre zu fragen, ob die Handschrift als Ausdruck des Charakters angesehen werden könne.

Zu diesen drei Fragen wollen wir jetzt der Reihe nach Stellung nehmen. Wir wollen dabei so vorgehen, daß wir jeweils erst Klages heranziehen, woran wir im Interesse der Weiterführung des Gedankens jedesmal sofort die Frage anknüpfen werden, ob man bei der Klagesschen Antwort stehen bleiben kann, oder ob und wie sie korrigiert oder ergänzt werden muß.

1. Der persönliche Charakter

In der Regel versuchen Freunde wie Feinde der Lehre von Klages, seine Charakterauffassung von seiner Metaphysik der Dualität von „Leben" und „Geist" und der „Lebensfeindschaft" des „Geistes" aus zu interpretieren. Wir halten dieses Vorgehen für falsch. Damit kommt man nicht an seine wirkliche Leistung heran. Klages hat sich seinen Charakterbegriff im Kampfe gegen die naturwissenschaftlich orientierte Psychologie, die um unsere Jahrhundertwende durchaus die herrschende „Schulpsychologie" war, erarbeitet. Gewiß ist er auch Metaphysiker, und von dort

aus kann seine Charakterauffassung mancherlei Umgestaltungstendenzen ausgesetzt sein. Damit haben wir es hier nicht zu tun. Sein Charakterbegriff ist unserer Meinung nach unabhängig von seiner Metaphysik zu fassen. Er verträgt sich vielleicht sogar mit einer ganz anderen metaphysischen Grundeinstellung. Da wir es hier bei der Behauptung bleiben lassen wollen und nicht die Absicht haben, unsere These im einzelnen zu beweisen, so begnügen wir uns für unseren Zweck mit folgender Feststellung. Wir haben es hier nur mit dem Charakterbegriff bei Klages zu tun, der in seiner Graphologie lebt, ganz gleich, ob er sich mit dem verträgt, der aus seiner Metaphysik stammt.

Gelegentlich sagt Klages, daß der Charakter der einzigartige „Eigenschaftsinbegriff" einer Persönlichkeit sei[1]. Versteht man diesen Eigenschaftsinbegriff als ein Konglomerat von Einzeldaten, so bestände jetzt für den Charakterologen die Aufgabe, die Persönlichkeit hinsichtlich ihrer Eigenschaften lediglich zu „beschreiben". Es wäre aber durchaus falsch, wollte man den hier in Frage kommenden Charakterbegriff so auffassen; denn Klages sagt ausdrücklich, daß der Charakterdeuter „Mörtel und Haustein mit dem Bauwerk selber verwechselt" hätte, wenn es ihm bloß darum ginge, die einzelnen Eigenschaften zu beschreiben. Es kommt nach ihm nicht darauf an, die Einzelzüge aufzuzählen, zu beschreiben, sie vielleicht nach irgendeinem Schema äußerlich zu ordnen, gleichsam in Schubfächer zu tun oder nach dem Vorbilde der Naturwissenschaft aus Elementen zu erklären; denn damit hätte man zum „Verständnis" der Persönlichkeit nichts beigetragen. Es kommt vielmehr darauf an, das „Bauwerk" zu sehen, in dem die Einzeldaten alle als „Mörtel und Haustein" verständlich sind, das der „Grund" ihres Vorkommens und ihres Zusammenhanges ist, von dem sie sich in ihrer Eigenart und konkreten Mannigfaltigkeit „entwickeln" lassen. Auf das „Verstehen" kommt es an, es kommt darauf an, die Einzelheiten als sinnvoll in einem „Ganzen" zu begreifen, den „Zusammenhang" einzusehen, in dem sie stehen, den „Wirkungsgrund" aufzudecken, aus dem sich die Einzeldaten einleuchtend ableiten lassen[2]. Der

[1] „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft" S. 102. — Dieses Werk erschien in Leipzig und Berlin im Jahre 1913 und in zweiter wesentlich erweiterter Auflage in Leipzig im Jahre 1921. Wir zitieren nach der zweiten Auflage, da das Werk in den weiteren Auflagen unverändert geblieben ist.

[2] „Handschrift und Charakter" S. 190ff. — Dieses Werk erschien

Charakter ist demnach nicht der Inbegriff unzusammenhängender Einzeldaten, sondern er ist das „Ganze", in dem die Einzeldaten verständlich stehen. Wir zitieren hier ausführlich einen Gedanken, in dem diese These scharf formuliert ist, und der gleichzeitig auch eine Spitze gegen die naturwissenschaftlich orientierte „Schulpsychologie" enthält, die wir hier nicht unterschlagen wollen, weil sie uns geeignet erscheint, den gemeinten Gedanken scharf herauszustellen. „Was heute (die Worte stammen aus dem Jahre 1899) an den Hochschulen als ‚Psychologie', d. i. Seelenlehre, vorgetragen wird, ist die Wissenschaft von einigen sehr allgemeinen Funktionsmerkmalen, die wenigstens mit der menschlichen Seele stets verbunden zu sein pflegen. Sie hat es im Grunde lediglich mit Bewußtseinstatsachen zu tun und sucht den „Mechanismus" aufzuzeigen, nach welchem aus einem nicht weiter zu begreifenden Rohstoff, worunter man für gewöhnlich die Empfindungen versteht, ein Wissen äußern und innern Geschehens sich entwickle. — Eine solche Wissenschaft ist zweifellos von Wert; aber sie ist nicht die einzige, die es von der menschlichen Seele geben kann. So wenig uns die Einsicht in den logischen Ablauf des Denkens schon etwas über die Gegenstände des Denkens und über seine Ziele verrät, ebensowenig kann uns schulpsychologisches Wissen jemals Aufschluß erteilen über den Zusammenhang der in einem Menschen bestehenden Triebfedern, über die Notwendigkeit seiner Absichten, über die Wahrscheinlichkeit seines Handelns unter gegebenen Bedingungen . . . Vielleicht läßt sich unsere Meinung durch ein Gleichnis erläutern. Lebenstätigkeit ist Zellentätigkeit. Die Zelle bildet den letzten dinglichen Zusammenhang, an dem die Erscheinungen des Lebens haften. Alles, was in ihn eintritt, wird dadurch einem bestimmten Prinzip des Geschehens unterworfen. Darum aber bleiben die physikalisch-chemischen Gesetze, die das Verhalten der Stoffe überhaupt betreffen, doch in ihrem Recht. Sie stehen zu jenem Prinzip im Verhältnis unentbehrlicher Werkzeuge. — In ähnlicher Weise bedeutet die Seele des Einzelmenschen einen letzten Zusammenhang, dessen Bau und Struktur den allgemeinen Tätigkeitsformen des Wahrnehmens, Fühlens, Urteilens,

im Jahre 1917 in Leipzig und in zweiter Auflage, die wesentlich erweitert ist, ebenda im Jahre 1920. In den weiteren Auflagen blieb es unverändert. Wir zitieren nach der dritten und vierten Auflage, Leipzig 1921 (J. A. Barth).

Wollens usw. erst die besonderen Bahnen weist. Die Gestalten dieser Zusammenhänge zu erforschen, ist die Aufgabe der Charakterkunde."[1]

Damit scheint uns klar gesagt, was Klages unter Charakter versteht. Charakter ist nach ihm das einigende Band, das „geistige Band", das in den Einzeldaten lebt, der Bau oder die Struktur der Persönlichkeit, die den Einzeldaten die Richtung gibt, in der sie sinnvoll stehen. Er ist die persönliche Richtungskonstante, die in den Einzeldaten lebt und ihnen das Telos vorhält, auf dessen Verwirklichung sie angelegt sind. Den Charakter erfassen, das bedeutet demnach, den Zusammenhang erfassen, in dem die Einzeldaten sinnvoll, einleuchtend, verständlich stehen. Mit anderen Worten: den Charakter erfassen, das heißt, die Richtungskonstante, genauer das Telos ermitteln, auf dessen Verwirklichung die Einzeldaten angelegt sind, von dem aus sie begriffen und entwickelt, abgeleitet werden können, von dem aus eingesehen werden kann, um wessen Willen die Einzeldaten in ihrer konkreten Mannigfaltigkeit da sind. Das ist der Charakterbegriff, der in der Klagesschen Graphologie lebt. Mit ihm haben wir es demgemäß in unserer Arbeit zu tun, wobei es uns gleichgültig sein mag, ob Klages ihm stets treu geblieben ist, welche Färbung er im Lichte seiner Metaphysik erhält, und ob Klages das Programm einer solchen Charakterologie wirklich ausgeführt hat oder nicht[2].

[1] „Zur Ausdruckslehre und Charakterkunde", Heidelberg 1927, S. 27f. — Die Sperrungen im Text stammen von uns.

[2] Hier in der Anmerkung wollen wir versuchen, in knappen Zügen wenigstens ein Streiflicht auf die weiteren Klagesschen Bemühungen um die Charakterologie zu werfen. Diese seine Bestrebungen wickeln sich, wenn wir recht sehen, wie folgt ab. Der Charakter ist nach ihm, wie wir schon erfahren haben, der Bau oder die Struktur der Persönlichkeit. Um ihn zu erfassen, um die „Gestalt des Zusammenhanges" zu ermitteln, hat der Charakterdeuter die Einzeldaten, die ihm von dem in Frage kommenden Menschen gegeben sind, in Augenschein zu nehmen. Im Hinsehen auf diese hat er zu versuchen, dem dahinter stehenden lebendigen Zusammenhang auf die Spur zu kommen. So ergeben sich für die allgemeine Charakterologie zwei Aufgaben:

a) Die notwendige Beschäftigung des Deuters mit den Einzeldaten stellt der Charakterologie die Aufgabe, die Grundformen möglicher Eigenschaften zu erforschen. Klages spricht von fünf „Stammbegriffen". Diese Stammbegriffe oder Kategorien möglicher Charaktereigenschaften sind: der „Stoff", das „Gefüge", die „Artung", der „Aufbau" und die „Haltungsanlagen" des Charakters. Den Stoff machen die „Fähigkeiten" des Menschen

aus, die „Anlagen" oder „Begabungen" (z. B. Feinfühligkeit, Gedächtnis, Scharfsinn usw.). Das Gefüge meint Eigenheiten des Ablaufs des seelischen Geschehens (z. B. temperamentvoll, beweglich, anregbar usw.). Unter die Artung gehören die Interessen, das heißt Eigenschaften, die eine Richtung des Wollens anzeigen (habsüchtig, ehrgeizig, wahrheitsdurstig usw.). „Zum Aufbau des Charakters gehören sämtliche Eigenschaften, mit denen sich das gegenseitige Verhältnis von Eigenschaften der vorgenannten Gruppen, ja aller nur möglichen Gruppen ausspricht." (Als Beispiel wären hier anzuführen: harmonisch, uneinheitlich, zerrissen usw.) Zu den Haltungsanlagen endlich gehören Eigenschaften des Benehmens (vorlaut, schüchtern, breitspurig usw.).

b) Die eigentliche Aufgabe der Charakterologie aber ist, die Gestalten der Zusammenhänge, die Grundformen möglicher Charaktere zu erforschen. Das versucht Klages systematisch zu leisten. Er geht von seiner metaphysischen These der Dualität von „Leben" und „Geist" und der „Lebensfeindschaft" des „Geistes" aus. Die Persönlichkeit ist ihm das „verhängnisvolle Verschmelzungserzeugnis" dieser beiden Urmächte. Sie ist ein „Doppelwesen", indem sie teilhat am „Leben" und am „Geist". Das „Mischungsverhältnis" dieser beiden Urelemente im Menschen kann verschieden sein und ergibt so die Grundformen möglicher Charaktere. Vier Grundformen sind da möglich. Der „Geist" kann sich vom „Leben" abkehren. Dann ist der Mensch aus der Ablehnung des „Lebens" und der Hinwendung zum „Geist" zu verstehen. Diese Charakterform glaubt Klages im Taoismus, Buddhismus und im mittelalterlichen Katholizismus zu finden. Zweitens kann sich das „Leben" vom „Geist" abwenden. Diese Charaktergestalt lebt nach Klages im „Naturmenschen" und im „Kult der Bilder und des Rausches". Der „Geist" kann drittens das „Leben" bekämpfen und sich ihm gegenüber behaupten. Die „Selbstvergottung der Person" z. B. im Individualismus der Renaissance repräsentiert nach Klages diese Charakterart. Endlich kann das „Leben" den „Geist" mit sich fortreißen und „verlebendigen". Das ist die Charaktergestalt der Selbstverneinung, der Selbsthingebung, die Klages für den „geschichtlichen" Menschen, der nun einmal den „Geist" nicht mehr los werden kann, als Ideal vorschwebt. Ein letzter Charaktertypus wäre noch möglich, wenn sich das „Leben" und der „Geist" in einem Menschen versöhnen könnten. Das aber ist unmöglich, betont Klages. Beide wirken stets gegeneinander, „bisweilen scheinbar jedoch und gleichsam kompromißlich auch miteinander". „So entsteht jener glückliche Schein von Synthese und Totalität, mit der unter anderem ein Goethe den naiven Betrachter fesselt und — täuscht."

Vergleiche hierzu besonders das Kapitel „Über Gattungen und Arten der Charaktere" in seiner Schrift „Persönlichkeit", Potsdam 1927 und das Kapitel „Zur Metaphysik der Persönlichkeitsunterschiede" in seiner Schrift „Grundlagen der Charakterkunde". — Dieses Werk erschien unter dem Namen „Prinzipien der Charakterologie" im Jahre 1910 in Leipzig. In vierter Auflage erschien es im Jahre 1926 ebenda als ein neues Buch unter

Uns scheint die Klagessche Antwort auf die aufgeworfene Frage nach dem Charakter die allein zureichende zu sein. Da wir uns aber bei der Beurteilung des bei Klages vorgefundenen Charakterbegriffes nicht mit einer bloßen Behauptung begnügen können und wollen, legen wir uns jetzt selber die Frage nach dem Wesen des Charakters vor. Hierbei aber wollen wir nicht den Fragen nachgehen, ob der Charakter angeboren ist oder ob er sich erst im Leben allmählich herausbildet, ob er, wenn er angeboren sein sollte, im Leben Umbildungen erfahren kann oder nicht, sondern glauben diese und verwandte Fragen auf sich beruhen lassen zu können; denn wir fragen nur nach dem Wesen des Charakters eines erwachsenen Menschen. Schließlich wollen wir hier auch nicht fragen, wie man vorgehen muß, um den Charakter erfassen zu können. Damit werden wir uns weiter oben beschäftigen. Hier fragen wir nur danach, was der Charakter, den oder in dem der Mensch lebt, wirklich ist. Zur Beantwortung dieser Frage wollen wir uns endlich nicht mit den in der Wissenschaft und mit den im Volksmunde vorhandenen Charakterauffassungen auseinandersetzen, sondern wollen einen Weg gehen, der uns viel einfacher zu sein verspricht, und der uns zu einem Resultate gelangen läßt. Wir wollen einfach fragen, wann wir wohl mit Recht sagen könnten, daß wir den Charakter eines Menschen erfaßt haben; denn ohne Zweifel wissen wir dann, was man als Charakter ausgeben muß, wenn wir uns diese Frage genau genug beantwortet haben.

Wann also können wir sagen, daß wir den Charakter eines Menschen erfaßt haben? Offenbar dann haben wir ihn erfaßt, wenn wir den Menschen begriffen, wenn wir ihn durchschaut haben. Durchschaut haben wir ihn dann, wenn uns sein faktischer Lebensvollzug kein Problem mehr ist, wenn wir uns in diesem zurechtfinden. Ganz allgemein läßt sich demnach sagen: den Charakter erkennen, das heißt, den Menschen durchschauen, sich in seinem faktischen Lebensvollzug zurechtfinden.

Damit wissen wir schon, daß der Charakter so etwas wie ein Ordnungsprinzip sein muß; denn wäre der faktische Lebensvollzug ein Chaos von Einzeldaten, dann hätten wir niemals die Möglichkeit, uns in ihm zurechtzufinden. Wir können uns in ihm nur

dem veränderten Titel „Grundlagen der Charakterkunde". Da die weiteren Auflagen im wesentlichen unverändert geblieben sind, werden wir es nach der vierten Auflage zitieren.

dann zurechtfinden, wenn in ihm eine gewisse Ordnung, wenn in ihm eine „Gesetzlichkeit" waltet. Den Charakter eines Menschen erfassen heißt sonach, die in seinem faktischen Lebensvollzuge waltende „Gesetzlichkeit" ermitteln. Diese also muß als der Charakter angesprochen werden.

Der faktische Lebensvollzug des Menschen nun ist ein stetes Sichauseinandersetzen mit der „Welt", ein stetes Sichverhalten zur „Welt", ein Wirken, ein handelndes Eingreifen in die „Welt", er ist eine Kette von Handlungen — Handlungen im weitesten Sinne genommen. Auch das Unterlassen einer Handlung, die eine konkrete Situation, in der der Mensch steht, herausfordert, ist eine Handlung —. Der Charakter ist also eine „Gesetzlichkeit", die das Tun und Lassen des Menschen beherrscht, die in allen seinen Handlungen lebt und es so möglich macht, daß wir uns in ihnen zurechtfinden können.

Diese „Gesetzlichkeit" nun kann offensichtlich nichts anderes sein, als die gemeinsame Tendenz, die in den einzelnen Daten des menschlichen Lebens lebt und sie zu einem Leistungszusammenhange macht. Der faktische Lebensvollzug ist also ein Leistungszusammenhang. Wäre er es nicht, dann könnten wir ihn nicht durchschauen. Er ist eine Kette von Handlungen, die eine bestimmte Richtung haben, die letztlich angelegt sind auf Verwirklichung von etwas, die letztlich unter einem Leitbilde, einem Leitmotiv stehen, das natürlich beliebig komplex gedacht werden kann. Er ist eine Kette von Handlungen, durch die der Mensch in die Welt eingreift, und die durch das hinter ihnen lebende Motiv oder durch die hinter ihnen stehenden Motive, aus denen heraus und um deren Willen der Mensch handelt, zusammengehalten werden. Der faktische Lebensvollzug ist eine Kette von Aktionen, mittels deren der Mensch in die Welt eingreift, um sein Leitbild, das in ihm stets als ein Wert lebt, zu verwirklichen. Die einzelnen Daten, das heißt Leistungen, stehen demnach letztlich unter einer wertbetonten Idee, z. B. der Idee der Macht, der Idee der Wahrheit usw., von der der Mensch ergriffen, der er verfallen ist, und die in ihm eine motivbildende Macht ist, weshalb sein Handeln letztlich auf sie angelegt ist. Einen Menschen durchschauen, das heißt demnach, Einsicht gewinnen in die in ihm wirkende Teleologie. Der Charakter ist so die Richtungskonstante der persönlichen Lebenshaltung. Einen Menschen durchschauen

heißt, herausbekommen, worauf sein Handeln letztlich angelegt ist, woran sein Herz hängt, heißt z. B. begreifen, daß hinter allen seinen Aktionen der Wille zur Macht steht. Nennen wir den faktischen Lebensvollzug eines Menschen, „in dem jeder Teil und jede Teilfunktion eine für das Ganze bedeutsame Leistung vollzieht, und zwar so, daß Bau und Leistung jedes Teiles wieder vom Ganzen her bedingt und folglich nur vom Ganzen her verständlich sind", eine „Struktur"[1], und besinnen wir uns darauf, daß das, woraufhin das Handeln des Menschen angelegt ist, woran sein Herz hängt, schließlich für ihn immer ein Wert ist, so können wir auch sagen: der Charakter ist die persönliche Wertstruktur[2].

Diese Auffassung vom Charakter scheint uns die allein zureichende zu sein. Sie ist es auch, die in der Klagesschen These, die wir aufgewiesen haben, lebt und seinen graphologischen Bestrebungen, wie wir später genauer sehen werden, zugrunde liegt. Den Charakter erkennen heißt nach ihm, wie wir hörten, Aufschluß erhalten „über den Zusammenhang der in einem Menschen bestehenden Triebfedern, über die Notwendigkeit seiner Wünsche, Pläne und Absichten, über die Wahrscheinlichkeit seines Handelns unter gegebenen Bedingungen". Der Charakter ist nach ihm das „Prinzip" des Geschehens, der in der Seele des Menschen lebende „Zusammenhang". Ist dem so, dann kann sich eine Charakterschilderung natürlich nicht mit einer bloßen Beschreibung der Einzeldaten begnügen. „Wir haben nicht sowohl Charakterzüge aufzureihen als vielmehr jeden zu jedem in ein unmittelbar einleuchtendes Verhältnis zu setzen", sagt deshalb Klages[3]. Ausdrücklich betont er auch: „Das Charakterbild ist nicht Beschreibung, sondern Entwicklung"[4]. Es kommt ihm auf das Verstehen des Zusammenhanges an, auf das Erfassen der inneren Gestalt des Menschen[5]. Die Einzeldaten sind vom Ganzen her zu begreifen, und zwar so, daß sie von ihm aus abgeleitet werden

[1] Eduard Spranger, „Psychologie des Jugendalters", 10. Aufl., Leipzig 1928, S. 9.

[2] Vgl. E. Spranger, „Lebensformen".

[3] „Handschrift und Charakter" S. 190 (Leipzig, J. A. Barth).

[4] Ebenda.

[5] So kann Klages auch von J. Burckhardt sagen: „Es ist und bleibt das große Verdienst Jakob Burckhardts, durch die Art seiner Kulturgeschichtsschreibung . . . die charakterologische Betrachtung auf Zeiten und Völker angewandt zu haben" (vgl. „Persönlichkeit", S. 159).

können. Das heißt: man muß einsehen können, woraufhin sie angelegt sind, warum sie da sind. In diesem Sinne verlangt Klages von der Charakterologie auch, daß sie zeige, „was den Politiker mache, den Priester, den Künstler, Forscher" usw.[1]. In alldem sehen wir bei Klages eben die spezielle Auffassung vom Charakter, die auch wir entwickelt haben, und meinen deshalb, daß man sich mit seiner These auf die Frage nach dem Charakter begnügen kann und muß.

2. Der Charakterausdruck

Aus dem, was wir über den Charakter ausgemacht haben, geht zugleich auch hervor, wo allein der Ausdruck des Charakters gesucht werden muß. Ist der Charakter die Gesetzlichkeit, die den faktischen Lebensvollzug des Menschen durchwaltet, ist er die Richtungskonstante oder das Richtungsgesetz des faktischen Lebensvollzuges, so ist klar, daß er nur erfaßt werden kann im Hinsehen auf diesen. So werden wir vorerst sagen dürfen: in der Weise, wie jemand sein Leben vollzieht, spricht sich sein Charakter aus. Der Ausdruck des Charakters liegt in der Weise, wie der Mensch sein Leben lebt. In der Eigenart seiner Lebenshaltung liegt der Ausdruck seines Charakters.

Oft versucht man, den Ausdruck des Charakters anderswo zu suchen. Vor allem trifft man zwei Ansichten, die wir uns kurz ansehen und zu denen wir, ehe wir weiter gehen, Stellung nehmen wollen.

Es ist klar, daß das, was wir hier über den Ausdruck des Charakters zu sagen haben, abhängig ist von dem, was wir über den Charakter ausgesagt haben. Eine andere Auffassung vom Wesen des Charakters zieht auch eine andere Ausdrucksauffassung nach sich. So trifft man oft die These an, daß es die Körperlichkeit des Menschen sei, das heißt sein Körperbau, seine Schädelform, seine Physiognomie, seine Handformen usw., die auf den Charakter hin ausgedeutet werden müßten. Diese Meinung aber kann nicht richtig sein; denn der Charakter ist ja die Richtungskonstante, die hinter dem Wirken des Menschen steht und nicht etwa bloß ein psychophysischer Komplex von Eigenschaften. Die hier kritisierte Theorie vertritt offenbar die letztere Auffassung

[1] Vgl. das 1. Kap. in den „Grundlagen der Charakterkunde" (Leipzig, J. A. Barth).

vom Wesen des Charakters und sagt dann, daß es die Körperlichkeit des Menschen sei, in der sich der Charakter ausdrückt. Ist aber der Charakter die Richtungskonstante, die hinter dem Wirken des Menschen steht, so kann er auch nur dort gesucht werden, wo er lebt, nämlich im faktischen Lebensvollzuge. Von Klages stammt der hierhergehörige Satz: „Unsere Auffassung fremder Charaktere beruht auf der Physiognomik nicht der Organe des Menschen, sondern der Funktionen seiner Organe, das Wort in weitester Bedeutung genommen."[1] Statt von Funktionen der Organe hätte wohl Klages besser von Eigenheiten der Betätigung eines Menschen sprechen sollen, womit die von ihm gemeinten Phänomene, von denen wir noch hören werden, unzweifelhaft treffender bezeichnet wären.

Gewiß kann man nach Korrelationen zwischen der Körperlichkeit und dem Charakter fragen, nachdem man diesen schon auf Grund anderer Sachverhalte erfaßt hat. Die ursprüngliche Ansatzstelle zur Findung des Charakters liegt also außerhalb der Körperlichkeit. Erst nachträglich läßt sich feststellen, wie diese in der Regel, also nicht notwendig, zum Charakter steht. So gesehen also ist sie nicht Ausdruck des Charakters[2].

Und das auch dann nicht, wenn sie die Bedingung für eine bestimmte Charakterbildung wäre. Gesetzt, körperliche Mißbildungen und Verstümmelungen könnten den Charakter in eine bestimmte Richtung drängen, was sicher der Fall ist, und es wäre möglich, darin eine „Gesetzlichkeit" aufzuweisen, dann ließen sich gewiß bestimmte Eigenheiten des Charakters aus ihnen erklären. Aber sie wären doch nicht Ausdruck des Charakters. Der Charakter liegt in der Körperlichkeit auch da nicht, vielmehr muß er auf Grund anderer Sachverhalte ermittelt sein und kann nachträglich etwa auf Ursachen, die in der Eigenart des Körpers liegen, zurückgeführt werden.

Endlich ist der Körper auch da nicht eigentliche Grundlage der Charakterdeutung, wo die „festgewordene Mimik" gedeutet wird. Diese ist nämlich der bleibende Niederschlag mimischer Bewegungen, also der Lebensfunktionen. Nicht Phänomene an der

[1] „Einführung in die Psychologie der Handschrift", Stuttgart-Heilbronn 1924, S. 28.

[2] Vgl. E. Kretschmer, „Körperbau und Charakter", 2. Aufl., Berlin 1922.

Körperlichkeit werden hier gedeutet, sondern der Lebensvollzug, der aus der „festgewordenen Mimik" erschlossen wird[1].

Schließlich könnte man meinen, daß man, wenn es darauf ankommt, die Richtungskonstante der Lebenshaltung zu ermitteln, nur das Bewußtsein auf seine Inhalte hin zu untersuchen brauche, denn da müsse auch das liegen, woraufhin das Handeln angelegt ist. Auch diese Meinung aber geht fehl; denn es ist nicht wahr, daß der Mensch um das wissen müsse, was er sei, vielmehr können, wie Klages es hier betont, die wirklichen Triebkräfte „von den geglaubten Beweggründen unseres Wandels in jedem beliebigen Grade abweichen"[2]. Von einigen seltenen Ausnahmen vielleicht abgesehen ist der Mensch mehr als er von sich weiß. Zwischen dem Sein und dem Bewußtsein davon ist ein großer Unterschied. Man kann sich selber deshalb auch gründlich mißverstehen; denn der Sinn, den man wirklich lebt, braucht nicht erlebt zu werden. So ist etwa auch der wirkliche Sinn des Kinderspiels ein ganz anderer als der, den ihm das Kind selber gibt. Ebenso liegt auch im Sexualinstinkt des Menschen nichts vom subjektiven Willen zur Erhaltung[3]. Genau so braucht auch der Charakter nicht ins subjektive Erleben zu fallen, weshalb es verkehrt wäre, ihn dort zu suchen. Allein im faktischen Lebensvollzug, also im Leben des Lebens ist der Charakter wirksam. Hier allein muß eine jede Charakterdeutung ansetzen. Und das gilt für das Erfassen des eigenen so gut wie für das Erfassen des fremden Charakters. In der Eigenart der Lebenshaltung eines Menschen, in der Art, wie er sein Leben vollzieht, liegt der Ausdruck seines Charakters, also etwa in der Art, wie er sich zur Welt und zu den Menschen verhält, wie er sich kleidet, wie er sich benimmt usw.

Das ist auch durchaus die Meinung, die in der Klagesschen Ausdruckslehre lebt. Wir werden sie später genau kennen lernen und wollen uns an dieser Stelle nur mit einer Behauptung begnügen. Besonders hervorheben wollen wir, daß wir es hier nicht mit allen den Phänomenen bei Klages zu tun haben, die er als

---

[1] Vgl. Theodor Piderit, „Mimik und Physiognomik", 2. Aufl., Detmold 1886; H. Krukenberg, „Der Gesichtsausdruck des Menschen", Stuttgart 1923.

[2] „Grundlagen der Charakterkunde" S. 48 (Leipzig, J. A. Barth).

[3] Vgl. Karl Groos, „Die Spiele der Tiere und der Menschen", Jena 1896/9; E. Spranger, „Psychologie des Jugendalters" 1. Abschnitt.

Ausdruck bezeichnet; denn er kennt auch rein biologische Ausdrucksformen und ebenso solche der „unbelebten" Natur. Vielmehr haben wir es nur mit den Ausdrucksformen bei Klages zu tun, die unter seine Ausdrucksprinzipien fallen. Seine Ausdrucksprinzipien nämlich bilden das Kernstück seiner Ausdruckslehre, und sie beziehen sich auf Phänomene des persönlichen Ausdrucks. Was Klages mit diesen charakterologisch bedeutsamen Ausdrucksphänomenen meint, das sind Verhaltungsweisen, Eigenheiten der Lebenshaltung, die Weise etwa, wie sich jemand benimmt, wie er spricht usw.

Nun kann man aber offenbar nicht alles, was zur Eigenart der Sprache eines Menschen gehört, als Ausdruck seines Charakters ausgeben. Jemand kann z. B. eine schöne Stimme haben, er kann heiser sprechen usw., aber es wäre doch sicher verfehlt, jede Erkältung gleich charakterologisch auszuwerten. Wir müssen hier also präziser vorgehen. Wenn wir aus dem ermittelten Charakterbegriff zu der These kamen, daß der Ausdruck des Charakters im faktischen Lebensvollzuge des Menschen gesucht werden muß, daß er in der Weise liegt, wie der Mensch sein Leben lebt, so sollte damit gesagt sein: Ausdruck des Charakters ist die Weise, wie der Mensch sein Leben „hält", „lenkt", „formt", wie er zur Welt, zu den Menschen und zu sich Stellung nimmt, wie er sich seinem Schicksal gegenüber verhält, wie er sich mit einem ihm zugestoßenen Leid abfindet usw. Ausdruck des Charakters ist etwa die Weise, wie der Mensch spricht, das heißt die Weise, wie er seine Sprache „gestaltet". Die Sprache ist demnach charakterologisch bedeutsam insofern und nur insofern, als in ihr Eigenheiten vorhanden sind, die das Werk der Persönlichkeit sind, die die Persönlichkeit durch ein Tun in sie hineingebracht hat, die das Resultat einer persönlichen Aktion sind. Daß jemand etwa von Natur eine schöne Stimme hat, das ist für ihn nicht charakterologisch bedeutsam, wohl aber ist es das, was er mit ihr anfängt, daß und wie er sie kultiviert, daß und wie er mit ihr Geschäfte macht usw. Für den Charakter ist nicht das wichtig, was einer auf den Lebensweg mitbekommen hat, sondern das hat charakterologischen Ausdruckswert, wie er damit lebt. In diesem Sinne also ist die Weise, wie jemand sein Leben lebt, Ausdruck seines Charakters. Daß jemand einen so und so beschaffenen Körper hat, etwa verwachsen ist, daß er taubstumm, schwachsinnig ist, daß er in dieses und jenes Milieu

hineingeboren worden ist, dafür kann er nichts, und man kann ihm das auch nicht zuschreiben. Charakterologisch bedeutsam aber ist, wie er sein Schicksal trägt, wie er sich mit diesem auseinandersetzt usw. Der Gläubige mag in der Annahme leben, daß ihm Gott diesen ihm zur Plage gereichenden Körper zugewiesen habe, der Metaphysiker mag nach dem Vorbilde Platons annehmen, daß er sich selber in einer Urentscheidung vor seinem Eingehen in diese Welt diesen Körper, dieses Schicksal usw. gewählt habe; der Charakterologe aber wird sich solche Annahmen versagen müssen. Er wird darauf zu sehen haben, nicht was einer hat, sondern was er damit macht, wie er sein Leben vollzieht[1].

So seltsam das auch immer dem Leser, der einmal in die Klagesschen Schriften hineingesehen hat, erscheinen mag, das, was wir über den charakterologisch bedeutsamen Ausdruck gesagt haben, das scheint uns auch der eigentliche Sinn der Klagesschen Ausdruckslehre zu sein. Die von ihm gemeinten charakterologisch bedeutsamen Ausdrucksphänomene, die also, die unter seine Ausdrucksprinzipien fallen, sind Aktionen der Persönlichkeit, in denen die Struktur einer Handlung lebt, die z. B. die Weise des persönlichen Sprechens ausmachen und so die Eigenart der Sprache mitbedingen. Diese Aktionen der Persönlichkeit sind ihm Ausdruck des Charakters und durchaus nichts anderes, wie wir bei der Behandlung seiner Ausdrucksprinzipien sehen werden.

Gewiß aber brauchen diese Aktionen nicht immer bewußt zu sein, vielmehr können sie, wie wir im Anschluß an die Klagessche Lehre meinen, bewußt sein, sie können aber auch „unwillkürlich", ja sie können darüber hinaus sogar „unbewußt" sein. Klages spricht in diesem Sinne von einer „künstlichen", von einer „erworbenen" und einer „natürlichen" oder „ursprünglichen" Handschrift. Versuchen wir uns an einem Beispiele klar zu machen, was wir damit meinen, und nehmen wir dazu die Sprache. Diese ist von Mensch zu Mensch durchaus verschieden. Charakterologisch bedeutsam aber ist ihre Eigenart, wie wir schon hervorgehoben haben, nur soweit, wie sie durch ein Tun der Persönlichkeit hervorgebracht worden ist. Auf vier verschiedene Entstehungsbedingungen wird man die Eigenart der Sprache zurückzuführen haben, von denen aber nur die ersten drei ein Tun der Persönlichkeit sind,

[1] Aus diesen Überlegungen ergibt sich auch, daß Begabungsforschung etwas ganz anderes ist als Charakterforschung.

von denen also die vierte charakterologisch keine Bedeutung hat. Erstens nämlich kann der Sprecher bewußt an seiner Sprache modeln, bewußt einen bestimmten Stil pflegen. Daß ein solches Modeln, das also ein Tun ist, charakterologisch nicht ohne Bedeutung ist, das leuchtet ein. Diese Tendenz auf einen bestimmten Stil nun kann dem Sprecher sozusagen ins Fleisch und Blut übergehen. Die bewußte Gestaltung kann dann durch Übung gleichsam „automatisiert" werden, so daß sie ohne oder fast ohne Willenseinsatz erfolgt. Daß auch dieser gewohnheitsmäßige Sprechstil charakterologisch bedeutsam ist, das ist sicher kein Problem. Er ist in der Persönlichkeit verwurzelt und charakterisiert sie. Schließlich ist die Eigenart der Sprache noch in einer anderen Weise durch die Persönlichkeit des Sprechers bedingt. Es gibt Phänomene am Sprechen und überhaupt an jeder menschlichen Tätigkeit, wovon die Sprache ja nur Beispiel ist, die weder zu Punkt eins, noch zu zwei gehören, die aber doch von der Persönlichkeit getragen sind, hinter denen doch die Persönlichkeit steht. Wir nennen sie, freilich unbestimmt genug, „unbewußte" Aktionen. Zu dieser Kategorie gehören die Klagesschen Ausdrucksbewegungen, die wir später näher kennen lernen werden. Ganz unbewußt ist der Mensch bestimmten Tendenzen verfallen, denen er, ohne davon zu wissen, „triebhaft" folgt, hinter denen aber seine eigenartige Persönlichkeit steht, selbst dann, wenn er es aus irgendeinem Grunde ableugnet. Wir kennen einen Menschen, der sehr geistvoll, aber von seinen Gedanken äußerst eingenommen ist und bei seinem Ehrgeiz keine Widerlegung verträgt. Deshalb macht er eine Widerlegung seiner Gedanken so gut wie unmöglich erstens dadurch, daß er sie stets in Worten vorträgt, die nie ganz durchsichtig sind. Er umgibt sich gleichsam mit einem Panzer von Wortneubildungen und Fremdwörtern und kann so immer zeigen, daß man ihn falsch verstanden habe. Schon dadurch ist er faktisch unwiderleglich. Die zweite Maßregel ist die, daß er seine Rede stets in ein unartikuliertes Gemurmel, das kein Ende finden will, auslaufen läßt. Er zieht seine Rede gleichsam „fadenförmig" ins Unendliche aus und macht so den Einsatz der Gegenrede unmöglich. Greift sein Partner doch ein, dann hat er ihn nicht „ausreden" lassen. Ausdrucksmaterial dieser Art haben besonders die Individualpsychologen in Mengen aufgedeckt. Aktionen dieser Gruppe, die also ein Tun der Persönlichkeit sind, und die die Eigenart der Sprache mitbedingen, sind

ganz sicher in der persönlichen Eigenart verwurzelt und haben charakterologischen Ausdruckswert, selbst wenn der Sprecher von ihnen gar nicht weiß.

Endlich hat die Eigenart der Sprache noch eine außercharakterologische Wurzel. Wenn etwa die Speicheldrüsen zu stark arbeiten, dann ist das sicher nicht ohne Einfluß auf die Eigenart des Sprechens, ebenso wenn etwa die Zähne des Sprechers arg verwachsen sind. Hier sind also rein biologische und physiologische Phänomene gemeint, die zweifellos alle die Eigenart des Sprechens mitbedingen, denen man aber keinen charakterologischen Wert zusprechen wird.

Nur die ersten drei Gruppen sind also charakterologisch bedeutsam, weil sie in der Persönlichkeit selber verwurzelt sind. Und eben diese Aktionen spielen in jedem Tun des Menschen eine Rolle. Nur sofern die Eigenart etwa des Ganges, des Sichbenehmens usw. auf solche Aktionen zurückzuführen ist, hat sie charakterologischen Ausdruckswert. Sie ist charakterologisch bedeutsam insofern sich in ihr willkürliche, unwillkürliche und unbewußte Tendenzen der Persönlichkeit auswirken, die sie neben den rein biologischen und physiologischen Einflüssen bedingen.

Man wird natürlich nicht leugnen können, daß auch die rein biologischen Funktionen oder Aktionen Ausdruckswert haben. Wo sie auftreten, da ist Leben. Sie sind also Ausdruck des Lebens. Hinter ihnen aber steht nicht die Persönlichkeit, weshalb sie nur Ausdruck des unpersönlichen Lebens sind und nicht des Charakters. Das persönliche Leben sitzt gleichsam auf dem bloß biologischen. Wo dieses fehlt, da ist ein persönliches Leben nicht möglich, wo es aber ist, da braucht noch kein persönliches zu sein. Das biologische trägt gleichsam das persönliche Leben, dieses überbaut jenes. In der Persönlichkeit ist das „Ich" Mittelpunkt, weshalb nur solche Aktionen charakterologisch von Bedeutung sind, hinter denen irgendwie das „Selbst" steht.

Hat man nun die vitale, die Aktion des bloß biologischen Lebens also, die unbewußte oder triebhafte und die willkürliche oder bewußte Aktion der Persönlichkeit mit ihrem Annex, den unwillkürlichen Ausdruckszügen nämlich, im Auge, so drängt sich die interessante Frage auf, die wir hier nur berühren wollen, wie diese Phänomene eigentlich zueinander stehen. Ist die unbewußte und schließlich auch die vitale Aktion nicht letzten Endes doch

auf die bewußte, die willkürliche zurückzuführen? Oder verhält es sich umgekehrt? Können sie endlich nicht alle gleich primär sein und nur so übereinander gelagert, daß die jeweils höhere Schicht das Dasein der unteren voraussetzt? Welches ist dann die tragende Schicht? Darwin[1] wollte die unbewußten Aktionen, die eigentlichen Klagesschen Ausdrucksbewegungen also, auf die bewußten zurückführen. Klages bekämpft diese These Darwins und meint, dieser wolle sogar das Leben selber rationalisieren. Er steht aber auch gegen die Gegenthese, die aus der Vitalität alles andere ableiten möchte, und meint, daß die willkürliche Bewegung von der unbewußten abhänge, jedoch nicht von dieser abzuleiten sei. Die Willkürbewegung sei eine gesteuerte Ausdrucksbewegung[2].

Zu dieser Kontroverse wollen wir für unsere Zwecke nur bemerken, daß nach unserer Meinung Darwin sowohl wie auch Klages einer Verwechslung anheimgefallen sind. Darwin, bestrebt, seine These zu beweisen, scheint die unbewußte mit der unwillkürlichen, Klages, im Kampfe gegen Darwin, die unbewußte mit der rein organischen Aktion verwechselt zu haben. Um zu zeigen, daß die unbewußte, die eigentliche Ausdrucksbewegung im Klagesschen Sinne also, früher einmal eine Willkürhandlung gewesen sein muß, gibt Darwin die Ausdrucksbewegung als die „automatisierte" Willkürbewegung aus. Er unterscheidet die Ausdrucksbewegung nicht von der „automatisierten" Willkürbewegung und kann dann seine These verfechten. Als Gegner dieser These faßt auf der anderen Seite Klages die Ausdrucksbewegung mit der vitalen Aktion zusammen, unterscheidet beide nicht, gibt die eine für die andere aus und kann dann gegen Darwin anführen, es wäre nach diesem „das ganze unübersehliche System von Wachstums-, Einverleibungs- und Ausscheidungsvorgängen, das den vegetativen Unterbau auch jedes Tieres bildet, der Niederschlag einer langen Vorgeschichte individueller Willenstaten, kürzer: das Leben selber wäre ein Erzeugnis des Willens!"[3]

Die Klagessche Verwechslung besonders verdient einige Worte. Hätte er damit recht, daß nämlich die unbewußten Aktionen in den rein vitalen aufgehen, daß die Ausdrucksbewegung, also etwa

[1] Charles Darwin, „Der Ausdruck der Gemütsbewegungen usw.", übersetzt von J. V. Carus, 3. Aufl., Stuttgart 1877.

[2] „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft" S. 1.

[3] Ebenda S. 55.

die „Gebärde" der Hingebung, der Abwehr usw. in einer Linie etwa mit der Herztätigkeit, mit der Verdauungstätigkeit usw. stehe, dann wäre seine ganze Ausdruckslehre charakterologisch irrelevant; denn hinter den rein organischen Phänomenen steht nicht die Persönlichkeit, weshalb man ihnen auch nicht den Charakter der Persönlichkeit entnehmen kann. Die Deutung könnte sich dann nur auf die willkürlichen Aktionen und deren Anhang stützen, ganz und gar aber nicht auf die unbewußten, wenn diese mit den vitalen zusammenfielen. Hier ist eine Trennung nötig, die man bei Klages, theoretisch wenigstens, an den entscheidenden Stellen vermißt. Die Phänomene aber, die Klages mit seinen Ausdrucksbewegungen meint und deutet, sind durchaus nicht von der Art, daß man sie mit den rein biologischen vermischen könnte. Man würde ihnen nicht gerecht werden, wollte man sie bloß biologisch fassen. Tatsächlich meinen sie unbewußte, triebhafte Tendenzen der Persönlichkeit und durchaus nicht bloße Funktionen des Organismus. Das muß man betonen, selbst wenn Klages zur Trennung dieser hier in Frage kommenden Phänomene nichts beigetragen hätte. Gelegentlich aber bringt er doch eine Trennung, so, wenn er die „reflektorischen" von den „ausdrückenden" Bewegungen unterscheidet. Die reflektorischen, die „rückwirkenden Lebensvorgänge", sind nach ihm keine Ausdrucksbewegungen. Sie laufen ohne Beteiligung der Person ab, sind durchaus keine Aktionen der Persönlichkeit, drücken diese nicht aus[1]. Eine sehr beachtliche Bemerkung macht er ferner in seinem graphologischen Lesebuche[2]. Dort unterscheidet er gelegentlich die „Vitalität" schlechthin von dem sog. „Unbewußten" und meint, daß für dieses gelte, „was man in falscher Überspannung eines richtigen Grundgedankens für die Vitalität schlechthin hat behaupten wollen, daß sie weitgehend dieselbe Taktik befolge wie die von Zwecken geleitete Überlegung". So sind also die Funktionen der „Vitalität" von denen des „Unbewußten" zu unterscheiden. Das „Unbewußte" betätigt sich wie die von Zwecken geleitete Überlegung. Für die „Vitalität" jedoch trifft das, wie Klages meint, nicht zu. Dem „Unbewußten" entspringen demnach die Aktionen der Persönlichkeit, die wir „unbewußte" nannten, und die also zu unterscheiden sind von den Funktionen der bloßen „Vitalität".

[1] „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft" S. 92.
[2] „Graphologisches Lesebuch", Leipzig 1930, S. 32.

Gegenüber Darwin vertritt also Klages letztlich die Meinung: die Ausdrucksphänomene, die nicht zusammenzuwerfen sind mit den bloß biologischen Funktionen, müssen als selbständige Phänomene begriffen werden. Sie sind Urphänomene und nicht „automatisierte Handlungen". Aber in ihnen lebt dieselbe „Taktik" wie in den persönlichen Willenstaten, das heißt: sie sind zielgerichtet wie diese, nur ist das Ziel in ihnen nicht bewußt vorgesetzt, vorgestellt. Hinsichtlich der Teleologie also entsprechen sich die Ausdrucksbewegungen und die Handlungen. Klages spricht deshalb von einer „Analogie" zwischen beiden. Darwin nun nahm diese „Entsprechung im Sinne einer kausalen Abhängigkeit", suchte die Ausdrucksbewegungen aus den Handlungen zu „erklären", und meint, daß den Ausdrucksbewegungen ihr Bewußtseinskorrelat durch „Gewohnheit" erst allmählich verlorengegangen sei. Er setzt fälschlicherweise an den Anfang, was überall in der Welt das Spätere ist: nämlich das Bewußtsein[1].

Wir wollen diesen Fragen, die gleich ins Metaphysische führen, hier nicht weiter nachgehen, weil uns ihre Bearbeitung jenseits der Grenze unserer Arbeit zu stehen scheint, können aber nicht umhin, hier noch einige Worte zu der Rede vom „Unbewußten" hinzuzufügen. Klages nennt das „Unbewußte" auch das „Es" und scheint dieses als eine Instanz neben dem Ich aufzufassen. Bestände diese Auffassung zu Recht, dann müßten die Aktionen des „Unbewußten" genau so wie die Phänomene der bloßen „Vitalität" als charakterologisch irrelevant bezeichnet werden. Sie könnten zwar die Aktionen der Persönlichkeit stören, aber sie wären doch nicht im Ich selber verwurzelt. Folglich wäre aus ihnen auch nicht die Richtungskonstante der Persönlichkeit zu ermitteln; denn die kann sich nur in solchen Phänomenen ausdrücken, die von der Persönlichkeit selber getragen werden. Nur wenn die in Frage kommenden Tendenzen der Persönlichkeit selber zugehören, sind sie charakterologisch bedeutsam. In diesem Falle aber ist dann das „Unbewußte" nichts neben dem Ich. Wir wollen hier nicht in eine Diskussion über das „Unbewußte" als einer besonderen Instanz neben dem Ich eintreten[2], da wir meinen, daß die hier gemeinten Ausdrucksphänomene die Annahme einer solchen In-

[1] „Zur Ausdruckslehre und Charakterkunde" S. 149.

[2] Zur Kritik des „Unbewußten" vgl. Oswald Bumke, „Das Unterbewußtsein", Berlin 1926.

stanz nicht notwendig machen. Klages spricht etwa von der unbewußten Tendenz des Schreibers zur Eile, zur stabilen Formgebung, zur Klarheit und Deutlichkeit usw. Darin scheinen uns Tendenzen der Persönlichkeit selber ausgesprochen zu sein. Diese Ausdrucksphänomene sind ein Tun der Persönlichkeit, aber ein solches Tun, das unreflektiert verläuft, das seine Zwecke verwirklicht, ohne sie bewußt vorgesetzt, vorgestellt zu haben[1]. Wie hinter den willkürlichen und den unwillkürlichen, so steht auch hinter ihnen die Persönlichkeit, weshalb sie charakterologisch von Bedeutung sind und nicht ausgegeben werden können als bloße Funktionen des Organismus und auch nicht als solche einer anderen Instanz, die gleichsam von außen in das Ich hineinwirkt.

Im ganzen also wollen wir sagen: der Charakter kann nur erfaßt werden im Hinblick auf den faktischen Lebensvollzug. Ist der Charakter die Richtungskonstante des faktischen Lebensvollzuges, dann muß die Eigenart der persönlichen Lebenshaltung als sein Ausdruck angesehen werden. Die charakterologisch bedeutsamen Ausdrucksphänomene sind Aktionen der Persönlichkeit, sie sind ein wie auch immer beschaffenes Tun des Menschen, die das „Wie" seiner Lebenshaltung ausmachen, die z. B. recht eigentlich die Weise ausmachen, wie er sein Schicksal trägt, wie er zur Welt und zu den Menschen Stellung nimmt, wie er spricht, sich benimmt usw.

3. Der persönliche Ausdruck in der Handschrift

Den Ausdruck des Charakters fanden wir also im faktischen Lebensvollzuge. Die Eigenart der Lebenshaltung eines Menschen ist der Ausdruck seines Charakters. In der Weise etwa, wie sich jemand benimmt, wie er spricht usw., drückt sich sein Charakter aus. Die Frage, die uns jetzt beschäftigt, ist, ob die Handschrift charakterologisch bedeutsamen Ausdruck hat.

[1] Diese „unbewußten" Aktionen sind also den bewußten an die Seite zu stellen, in denen der Mensch bewußt vorgestellte Zwecke verfolgt. Wenn wir aber davon reden, daß jemand etwas bewußt verfolgt, dann meinen wir damit nicht, daß ihm auch das Motiv, aus dem heraus er sich diesen Zweck vorgesetzt hat und um dessen willen er ihn erstrebt, bewußt sein muß. Das bewußte, zweckbestimmte Tun steht in „übergreifenden" Sinnzusammenhängen, die durchaus nicht ins Bewußtsein des Handelnden zu fallen brauchen. Die wirklichen Triebkräfte können von „den geglaubten Beweggründen unseres Wandels in jedem beliebigen Grade abweichen", sagt in diesem Sinne Klages.

Ohne Zweifel kann ich aus der Tatsache, daß mir mein Freund aus einer fremden Stadt unaufgefordert schreibt, und daß er mir aus der Fülle seiner Eindrücke sozusagen aus freien Stücken gerade dieses oder jenes mitteilt, Schlüsse auf seinen Charakter ziehen. Fraglos ist auch die Weise, wie er mir das, was er mir mitteilt, sagt, welche Worte er wählt, wie er seine Gedanken entwickelt usw., charakterologisch bedeutsam. Die Frage nach dem Ausdruckswert der Handschrift müßte man wohl in diesem Sinne bejahend beantworten. Klages sagt sogar, daß niemand imstande sei, „eine sinnvolle Mitteilung aufzufassen, ohne nicht mit ihr zugleich auch ein Bild zu empfangen von der Natur des Mitteilenden“[1].

Die Graphologie aber beschäftigt sich nicht mit dem, was jemand schreibt, sondern allein damit, wie er schreibt. Sie beschäftigt sich mit der Eigenart des Schreibvollzuges, mit dem Schreibakt, dessen Niederschlag die Handschrift ist. Der Graphologe sieht auf die Handschrift, nicht um diese zu lesen und so Schlüsse auf den Charakter zu ziehen, sondern um dem Schreibakt auf die Spur zu kommen, dessen Erzeugnis sie ist, und das mit der Tendenz, diesen charakterologisch auszuwerten. Ihm geht es nicht um den Sinn des Geschriebenen, sondern um den Sinn der Eigenheiten, die an der Tätigkeit des Schreibens haften und diese Tätigkeit zu einer eigenartigen machen.

Ohne Frage ist es der Fall, daß sich die Menschen in der Weise, wie sie schreiben, unterscheiden. Ganz allgemein läßt sich sagen: sie unterscheiden sich in dem, wie sie etwas tun. Gesetzt, zwei täten dasselbe, dann tun sie doch nicht dasselbe, so könnte man in Anlehnung an ein bekanntes Wort sagen; denn ein jeder tut es auf eine ganz eigene Weise. „Gewillt, den Arm auszustrecken, tut es der eine unwillkürlich rasch, der andere langsam, der dritte wuchtig, der vierte zögernd, der fünfte hastig, der sechste umständlich, der siebente gleitend, der achte eckig, der neunte ausfahrend, und so fort, ein jeder gemäß der Raschheit, Langsamkeit, Wucht, Gehemmtheit, Hast, Umständlichkeit, Gewandtheit, Eckigkeit oder Übertriebenheit seiner Bewegungen überhaupt.“[2] Und in dieser Eigenart des Vollzuges einer Handlung steckt irgendwie die Eigenart des Menschen, so daß es möglich ist, ihn daraus

[1] „Handschrift und Charakter“ S. 159.
[2] „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft“ S. 3.

zu identifizieren. Klages sagt: „In jeder Willkürbewegung steckt die persönliche Ausdrucksform.“[1] Gelegentlich führt er ein drastisches Beispiel an: „Wer neben einer Treppe wohnhaft, dort zahlreiche Personen täglich heraufsteigen hört, wird eine bestimmte Person, die er häufig empfängt, alsbald herauserkennen am Schall ihrer Tritte. So sehr ist mithin die Gangart eines Menschen von der Gangart aller übrigen Menschen bleibend verschieden, daß ihn Tempo und Klangfarbe verrät, bloß vom Aufsetzen seiner Fußsohle auf die Treppenstufen erzeugt!“[2] Selbstverständlich verhält es sich bei jeder anderen Tätigkeit genau so, beispielsweise beim Sprechen, beim Schreiben usw. Erhält man etwa von jemandem öfters Post, dann erkennt man alsbald den Absender des Briefes lediglich aus der Eigenart der Schriftzüge. Diese Tatsache ist so ins Bewußtsein des täglichen Lebens eingedrungen, daß sich sogar das Rechtsleben ihrer annahm und die eigenhändige Unterschrift unter wichtige Urkunden als das entscheidende Beglaubigungszeichen der Echtheit des Textes ansieht, worin sich die Meinung kundtut, daß unter Millionen schreibender Menschen nicht zwei vorkommen können, die auf völlig gleiche Weise schrieben. Zweifellos besteht diese Meinung auch zu recht. Es ist so, daß im Habitus des Vollzuges einer Handlung die Eigenart des Menschen erscheint, sich ausdrückt.

Die Graphologie beschäftigt sich also nicht mit dem Sinn des Geschriebenen, sondern sie ist eine Wissenschaft, die es mit der „persönlichen Note“ zu tun hat, insofern diese dem Schreiben anhaftet und in der Handschrift ihren Niederschlag findet. In diesem Sinne definiert Klages die Graphologie als „die Wissenschaft vom Ausdrucksgehalt der persönlichen Bewegungsweise, insofern diese durch die Handschrift und nur durch die Handschrift fehlerlos festgelegt wird“[3].

Hierzu sei uns noch eine Bemerkung gestattet. Die Graphologie steht also als besondere Disziplin innerhalb einer allgemeinen Wissenschaft vom „Ausdrucksgehalt der persönlichen Bewegungsweise“, wie Klages sagt, aber sie hat jeder anderen „Ausdrucksforschung“ ihrer Art gegenüber den „unermeßlichen Vorzug, sich

[1] „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft“ S. 2.
[2] „Einführung in die Psychologie der Handschrift“ S. 25.
[3] Ebenda S. 32.

stützen zu können auf einen dauernden Gegenstand". Denn was auch immer den Quell der Deutungen bilden mag, „ob es mehr Tonfall und Klang der Stimme ist, mehr der Gesichtsausdruck, mehr das Sichbewegen oder auch alles mitsammen", stets ist der Deuter „auf Eindrücke von schneller Vergänglichkeit angewiesen. Ausschließlich das Schreiben, weil es im Augenblick der Entstehung fixiert wird, hinterläßt für Jahrzehnte und selbst für Jahrhunderte dauernde Spuren, die frei sogar von den möglichen Fehlern der photographischen Platte, in Gestalt der Handschrift mit vollkommener Genauigkeit auch die zartesten Schwankungen der erzeugenden Funktionen bewahren."[1]

Nach dieser Verdeutlichung eines Punktes der Klagesschen Definition halten wir fest: die Graphologie beschäftigt sich nicht mit dem, was einer schreibt, sondern allein mit der Eigenart des Schreibaktes, dessen Niederschlag die Handschrift ist. Ihr geht es nicht um das „Was" des Schreibens, sondern allein um dessen „Wie". Wir haben ferner gesehen, daß dieses „Wie" mit dem Menschen etwas zu tun hat, denn er unterscheidet sich darin von jedem anderen. Die Frage, die wir uns jetzt aber stellen müssen, ist die, ob dieses „Wie" charakterologisch bedeutsam ist. Wir wissen, es ist von der Art, daß man an ihm sogar den Menschen erkennen kann. Ist es aber Ausdruck des Charakters? Das wird man natürlich nicht so ohne weiteres bejahen können. Wenn jemand einen Klumpfuß hat, dann ist das für seine Gangart sicher von Bedeutung; und wenn jemand an rheumatoiden Erkrankungen der Finger und der Hand leidet, dann wird das sicher nicht ohne Einfluß auf das Schreiben bleiben; aber weder die Eigenart des Ganges, die vom Klumpfuß herrührt, noch die Eigenart der Handschrift, die sich von der beispielshalber angeführten Erkrankung herleitet, wird man als charakterologisch bedeutsamen Ausdruck ausgeben wollen. Das heißt: die Bewegungsweise kann noch so charakteristisch für jemand sein, Ausdruck des Charakters ist sie deshalb noch lange nicht.

Nach dem, was wir über den Ausdruck wissen, müssen wir sagen: nur solche Züge am Schreibakt sind charakterologisch bedeutsam, in denen ein Tun der Persönlichkeit steckt, die Aktionen der Persönlichkeit sind. Insofern diese persönlichen Aktionen dem

[1] „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft" S. 71.

Schreibakt gleichsam aufsitzen und ihn zu einem eigenartigen machen, muß er als charakterologisch bedeutsam betrachtet werden. Das „Wie" des Schreibens ist charakterologisch bedeutsam, insofern in ihm ein Handeln der Persönlichkeit erscheint. Und von der Handschrift müssen wir sagen, daß sie charakterologischen Ausdruckswert hat, insofern in ihr die Weise des persönlichen Schreibens erscheint. Das ist einfach aus den bisherigen Erörterungen abzuleiten und deckt sich auch durchaus mit dem, was Klages hierzu sagt. Wie wir sehen werden, ist das durchaus die Meinung, die in der Klagesschen Graphologie lebt. So ist also festzuhalten: die Handschrift hat charakterologischen Ausdruckswert, insofern in ihr die Weise erscheint, wie der Mensch schreibt, das heißt, insofern sie der Niederschlag des persönlichen Schreibvollzuges ist. Solche Züge in der Handschrift sind charakterologisch bedeutsam, die in Aktionen der Persönlichkeit verwurzelt sind. Solche Eigenheiten der Handschrift haben charakterologischen Ausdruckswert, die das Resultat eines Tuns sind. Die Handschrift ist charakterologisch bedeutsam, insofern sich in ihr willkürliche, unwillkürliche und unbewußte Tendenzen der Persönlichkeit niederschlagen.

Ist dem so, dann kann man sich sinnvoll die Aufgabe stellen, den Charakter aus der Handschrift zu ermitteln. Der Graphologe hat demnach im Hinsehen auf die Handschrift mit der der Handschrift zugrunde liegenden Weise des persönlichen Schreibens zu tun. Anders gesagt: der Graphologe hat es mit der Handschrift zu tun, insofern diese gleichsam der „geronnene" persönliche Schreibakt ist. Klages definiert die Handschrift in diesem Sinne als den „bleibend gegenständlichen Niederschlag der persönlichen Schreibbewegung"[1]. Die Graphologie ist so die Wissenschaft vom Ausdrucksgehalt der persönlichen Schreibbewegung. Nun aber bezeichnet sie Klages als „die Wissenschaft vom Ausdrucksgehalt der persönlichen Bewegungsweise, sofern diese in der Handschrift . . . festgehalten wird". Hierzu noch einige Worte. Die „Schreibbewegung", die in der Handschrift ihren Niederschlag findet, ist eine persönliche dadurch, daß sie teil hat an den Eigenheiten der „persönlichen Bewegungsweise" überhaupt, daß sie teil hat an den Eigentümlichkeiten der „Bewegungsweise", die dem

[1] „Handschrift und Charakter" S. 1.

Schreiber auch außerhalb der „Schreibbewegung" eigen ist. Der Mensch, den sonst Flüchtigkeit charakterisiert, der wird auch flüchtig schreiben, der Langsame wird in der Regel auch langsam schreiben usw. In diesem Sinne erscheint also in der Eigenart der „Schreibbewegung" die Eigenart der „persönlichen Bewegungsweise" überhaupt. Die Eigentümlichkeiten der persönlichen „Schreibbewegung" aufdecken heißt demnach, den Eigenheiten der „persönlichen Bewegungsweise" überhaupt nachgehen. Den Ausdrucksgehalt der persönlichen „Schreibbewegung" erforschen heißt, dem Charakter auf Grund von Eigenheiten der „persönlichen Bewegungsweise" nachgehen. In diesem Sinne ist die Graphologie nicht nur die Wissenschaft vom Ausdrucksgehalt der persönlichen „Schreibbewegung", sondern darüber hinaus vom Ausdrucksgehalt der „persönlichen Bewegungsweise", sofern diese in der Handschrift festgehalten wird.

Wollte man Klages hier, wenn er von der „Schreibbewegung" spricht, wörtlich nehmen, dann würde man ihn zweifellos falsch verstehen. Er spricht von der Schreibbewegung, meint aber mehr, wie wir im einzelnen noch sehen werden[1]. Statt von der „Schreibbewegung" sollte er besser vom Schreibakt, vom Schreibvollzug oder von der Weise des persönlichen Schreibens sprechen, womit unzweifelhaft besser zum Ausdruck käme, was er meint. Wir begnügen uns vorläufig mit dieser bloßen Behauptung, weil wir auf diese unsere These noch ausführlich zu sprechen kommen werden, und wollen sagen: die Aufgabe, den Charakter aus der Handschrift zu ermitteln, muß als sinnvoll angesehen werden; denn in der Handschrift erscheint die Weise des persönlichen Schreibvollzuges, sie ist der Niederschlag der persönlichen Schreibweise. Die Graphologie ist also die Wissenschaft vom Ausdrucksgehalt der persönlichen Schreibweise. Und weiter: in den Eigenheiten des persönlichen Schreibvollzuges erscheinen die Eigenheiten der persönlichen Lebenshaltung. Wie der Mensch „ist", so schreibt er auch; der „Oberflächliche" wird auch „oberflächlich" schreiben, der „Form-

[1] Nöck Sylvus („Herkologische Graphologie", Stuttgart 1932) versucht, wozu die Klagessche Terminologie Veranlassung geben kann, die Handschrift in diesem engen und zu engen Sinne als den Niederschlag der bloßen Schreibbewegung aufzufassen. Er lehnt deshalb konsequenterweise — in der Theorie wenigstens — die Deutung der Formeigentümlichkeiten der Handschrift ab.

liebende" wird seine Handschrift durchgestalten usw.[1]. Die Graphologie ist so die Wissenschaft vom Ausdrucksgehalt der persönlichen Lebenshaltung, sofern diese in der Handschrift festgehalten wird.

II. Die Prinzipien des Deutungsverfahrens

Die Handschrift hat also charakterologischen Ausdruckswert. Der Graphologie steht es jetzt zu, das Deutungsverfahren zu durchleuchten und an Prinzipien zu binden.

Zweierlei ist es zunächst, womit sie sich beschäftigen muß. Die erste Aufgabe nämlich, auf die der Graphologe stößt, ist die, sich einen geeigneten Boden für die Deutung zu beschaffen. Er hat die Phänomene des Ausdrucks, die sich in der Handschrift niedergeschlagen haben, aus der Handschrift herauszuholen, um sie dann der Deutung zuführen zu können. Er hat aus der Handschrift den eigenartigen Schreibvollzug zu ermitteln, dessen Erzeugnis die Handschrift ist; denn er hat ja nicht die „Zeichen" in der Handschrift zu deuten, sondern die Ausdrucksphänomene, die hinter den handschriftlichen „Zeichen" stehen. Also hat er aus den Daten der Handschrift die Daten des Ausdrucks herauszuholen. Diese Arbeit muß geleistet sein, ehe die Deutung einsetzen kann. Sie gehört demnach noch in den „Vorhof" des eigentlichen Deutungsverfahrens. Der Wissenschaft erwächst hieraus die Aufgabe, den legitimen Weg zu zeigen, auf dem diese Arbeit zu leisten ist.

Zweitens steht dem Graphologen dann die Deutung dieser Ausdrucksdaten zu. Und zwar sind es zwei Schritte, die er da auszuführen hat. Erstens nämlich hat er die einzelnen Ausdruckszüge zu deuten. Er hat den Bedeutungsgehalt der einzelnen Ausdrucksphänomene zu ermitteln. Ist das geschehen, so ist damit noch lange nicht das erreicht, worauf er ausging. Er ist so nur möglicherweise zu einer Fülle einzelner seelischer Daten vorgedrungen, nicht aber zum gesuchten Charakter. Dieser ist kein Konglomerat von Einzelzügen. Die Fülle des Materials ist zu einem Strukturganzen zu verarbeiten, es ist charakterologisch zu durchleuchten. „Ohne eine solche Strukturbesinnung ist diese ganze Arbeit blind, ein bloßes

[1] Fröbel bemerkte einmal treffend: „Das Schreiben ist ein Bild des Handelns." (Siehe sein Tagebuch vom 15. II. 1819 im Archiv der „Gesellschaft für deutsche Erziehung und Schulgeschichte", Berlin.)

zufälliges Aufraffen beziehungsloser Einzeldaten."[1] Der Wissenschaft erwächst hieraus die Aufgabe, diese beiden notwendigen Schritte zu durchleuchten und das Verfahren auf stabilen Grund zu setzen. Sie hat zu zeigen, wie man vorgehen muß, wenn man Aussicht haben will, die beiden Etappen zu bewältigen, sie hat zu zeigen, worauf man sich bei dieser Arbeit stützen muß.

Selbstverständlich ist unsere hier zu entwickelnde Methode des Deutungsverfahrens abhängig von unserer an Klages orientierten Charakter- und Ausdrucksauffassung. Eine andere Auffassung vom Wesen und vom Ausdruck des Charakters würde auch eine andere Methode des Deutungsverfahrens notwendig machen.

Drei Dinge also sind es, mit denen wir uns jetzt beschäftigen müssen. Wir haben uns erstens mit der Arbeit zu beschäftigen, die der Graphologe zu leisten hat, ehe er an die Deutung herantreten kann. Zweitens müssen wir uns den Prinzipien der Ausdrucksdeutung zuwenden. Drittens endlich haben wir uns mit dem Problem der Charakterfindung zu befassen.

1. Die Voruntersuchung

Die Graphologie ist die Wissenschaft vom Ausdrucksgehalt des persönlichen Schreibvollzuges. Dem Graphologen aber ist die Handschrift gegeben und durchaus nicht die Weise des persönlichen Schreibens. Folglich besteht für ihn die erste Aufgabe darin, durch Bearbeitung der Handschrift zu dem gleichsam hinter ihr liegenden Schreibakt vorzudringen. Er kann bei der Handschrift schlechtweg nicht stehen bleiben, sondern er hat sie nur als „Durchgangsstelle" zu benutzen, um dem auf die Spur zu kommen, wovon sie der Niederschlag ist. Er kann nicht bei den „Zeichen" der Handschrift stehen bleiben, vielmehr können ihm diese nur Anzeichen der Eigenart der persönlichen „Schreibbewegung" sein. Ist ihm die Handschrift gegeben und ist dasjenige, womit sich der Deuter zu beschäftigen hat, die Weise des persönlichen Schreibens, so besteht für ihn die Aufgabe, aus den „Zeichen", aus der Eigenart der Handschrift, die er also erst einmal festgestellt haben muß, den dahinter stehenden Schreibvollzug zu erschließen, zu rekonstruieren. Die Frage nun ist, wie er diese Arbeit bewältigen kann.

[1] E. Spranger, „Lebensformen", 7. Aufl., Halle 1930, S. 441.

Um die „Zeichen", die Eigenart oder die individuellen Züge in einer Handschrift feststellen zu können, ist es natürlich notwendig, daß der Graphologe die Schrift kennen muß, die dieser Handschrift zugrunde liegt. Er muß die Normalschrift, die Grundschrift oder die Schriftvorlage kennen, deren sich der Schreiber bedient hat. Kennt er diese nicht, dann hat er nicht die Möglichkeit, die individuellen Eigenheiten in der Handschrift dieses Schreibers festzustellen. Denn um diese festzustellen, muß er darauf sehen, wie die Grundschrift, anders gesagt, „wie das beabsichtigte System geschrieben wurde". Habe ich etwa eine chinesische Schrift vor mir, so kann ich sie gewiß mit anderen Schriftsystemen vergleichen, aber ich habe nicht die Möglichkeit, die individuellen Eigenheiten in ihr aufzuzeigen, wenn ich nicht mit dem dieser Handschrift zugrunde liegenden Schriftsystem vertraut bin. Es ist hier also der Grundsatz festzuhalten, daß sich die Erschließung der individuellen Eigenheiten in einer Handschrift stets auf die Abweichungen ihrer Züge von der ihr zugrunde liegenden Normalschrift zu stützen habe[1].

Die Aufgabe, die sich hieran anschließt, ist, den hinter den individuellen Zügen einer Handschrift stehenden Schreibvollzug zu ermitteln. Klages spricht hier von einer Ursachenforschung. Nach ihm hat der Graphologe jetzt die Aufgabe, die Eigenheiten der Handschrift auf ihre „Entstehungsbedingungen" hin zu untersuchen. Er hat die Eigenart der Handschrift zu „erklären", er hat die „Ursachen", auf die die eigenartigen Züge der Handschrift zurückzuführen sind, aufzudecken. Die zu leistende Arbeit hat also nach Klages am Leitfaden der „Ursachenforschung" zu geschehen.

Bei dieser Arbeit wird der Graphologe Eigenheiten der Handschrift antreffen, die auf die vielleicht zufällige Beschaffenheit des Papiers oder der Tinte, also auf die Beschaffenheit des Schreibmaterials zurückzuführen sind, andere, die etwa ihre Entstehungsbedingungen in Funktionsstörungen der schreibenden Hand haben, mit denen der Schreiber zu kämpfen hat, und andere mehr. Klages

[1] Vgl. hierzu Georg Meyer, „Die wissenschaftlichen Grundlagen der Graphologie", 1901; Ludwig Klages in den „Graphologischen Monatsheften" von 1901, dem Aufsatz „Begriff und Tatbestand der Handschrift" in „Zur Ausdruckslehre und Charakterkunde" und im 2. Kapitel in seinem „Graphologischen Lesebuche".

spricht so z. B. von „Spuren ausrutschender Federführung", die ihm von „Störungen im Nervensystem" sprechen, und die für die Erforschung der Persönlichkeit ausscheiden[1]. Endlich wird der Graphologe aber auch solche Züge antreffen, die nur aus dem Schreiber selber erklärt werden können, deren Ursachen in Tendenzen des Schreibers gesehen werden müssen. Er findet etwa eine klare und übersichtliche Anordnung der Schrift, häufige Unterstreichungen, Vereinfachungen, „voreilende" Oberzeichen usw. Solche und ähnliche Eigentümlichkeiten der Handschrift wird er als den Niederschlag persönlicher Tendenzen ausgeben müssen. Er wird etwa von der Tendenz des Schreibers zur häufigen Unterstreichung sprechen müssen usw. Auf solche Tendenzen allein kommt es ihm an. Er hat nach den Entstehungsbedingungen der Eigenheiten der Handschrift zu fragen und so die Tendenzen des Schreibers herauszuholen, die in der Handschrift wirksam sind und die Weise ausmachen, wie der Mensch schreibt. Klages spricht in diesem Sinne davon, daß der Graphologe aus dem Niederschlag der persönlichen „Bewegungsweise" eben diese zu rekonstruieren habe. „Um die Linienfigur zu erzeugen, die uns das kleine deutsche i bedeutet, muß ich vier Bewegungen machen: eine Aufbewegung nach oben rechts (or), eine Abbewegung nach unten links (ul), eine Endbewegung abermals or, schließlich eine in flachem Bogen linksläufige Bewegung, von der freilich nur noch das Ende in Gestalt eines Punktes über dem Abstrich erscheint. Ebenso nun, wie wir aus dem i diese vier Bewegungen zurückgewinnen können, ebenso aus einem handschriftlichen Text die ungemein gegliederte Gesamtsumme der Bewegungen, durch die er entstand. Nehme ich den Codex Atlanticus vor, so vermag ich Seite um Seite, Zeile um Zeile, Wort für Wort die Bewegungen anzugeben, die vor mehr als vier Jahrhunderten die Griffelspitze in der Hand eines Leonardo durchmaß, und besitze solcherweise gleichsam geronnen von diesem Genius sein persönliches Bewegungssystem."[2]

Ohne Zweifel wird man dem von Klages aufgewiesenen Wege zustimmen müssen und wird sagen müssen, daß der Graphologe dann seiner Aufgabe gerecht geworden sei, wenn er etwa ermittelt hat, daß in den und den handschriftlichen Eigenheiten eine hohe

---

[1] „Zus Ausdruckslehre und Charakterkunde" S. 350.

[2] „Einführung in die Psychologie der Handschrift" S. 30.

Geschwindigkeit des Schreibvollzuges liegt[1], daß sich in diesen Zügen die Tendenz des Schreibers zeigt, „Wucht" in die Schreibbewegung zu legen, daß jene die Tendenz des Schreibers verraten, die Bewegungsführung zu „bremsen"[2], daß sich in anderen die Neigung des Schreibers ausspricht, die Buchstaben zu vereinfachen, den Text übersichtlich anzuordnen usw.

Die eben angeführten Eigenheiten, das müssen wir an dieser Stelle hervorheben, machen deutlich, daß wir es hier mit zwei ganz verschiedenen Gruppen von Tendenzen zu tun haben, nämlich mit Bewegungstendenzen und mit Gestaltungstendenzen. In der Weise, wie jemand schreibt, liegen charakteristisch besondere Bewegungstendenzen und ebensolche Gestaltungseigenheiten; denn das Schreiben ist eine Tätigkeit, die auf der Schreibfläche Buchstaben gestaltet, eine Tätigkeit, so könnte man vielleicht auch sagen, bei der sich die Griffelspitze auf der Schreibfläche buchstabengestaltend fortbewegt. Hängt nun die Eigenart der Handschrift von Tendenzen der Persönlichkeit ab, dann müssen es Bewegungs- und Gestaltungstendenzen sein, die in ihr zur Auswirkung kommen. Wenn Klages recht ungenau sagt, daß sich die Eigenart der Handschrift von der persönlichen „Bewegungsweise" herleite, so umfaßt sein Ausdruck „Bewegungsweise" sowohl die Bewegungs- als auch die Gestaltungstendenzen. Meine Handschrift verändert sich dadurch, daß ich schneller oder langsamer schreibe, mit mehr oder weniger Nachdruck usw. Die Veränderungen, die die Handschrift dadurch erfährt, müssen als der Niederschlag von Bewegungstendenzen angesehen werden. Wir wollen hier gleich erwähnen, daß diese Veränderungen nicht dadurch in die Handschrift hineingekommen sind, daß ich an der Handschrift selber gemodelt habe, sondern ich habe ohne Hinsehen auf die Handschrift diese dadurch verändert, daß ich die Schreibbewegung verändert habe. Erscheint als der Niederschlag meiner Schreibbewegung, in die ich „Wucht" hineingelegt habe, in der Handschrift der „Schattenstrich", so ist es doch nicht so, daß ich den „Schattenstrich" wollte, sondern dieser ist nur das Resultat meiner Bewegungsweise. Ich kann meine Handschrift aber auch dadurch verändern, daß ich direkt an ihr modele. Ich kann einen „Schattenstrich" hinmalen. In diesem Falle ist der „Schattenstrich" das Resultat einer Gestaltungs-

[1] „Handschrift und Charakter" 3. Kapitel.
[2] Ebenda S. 86.

aktion und nicht der Niederschlag einer Bewegungseigenart; denn um ihn hinzumalen kann ich ja eine entsprechende Feder wählen, so daß sich der „Schattenstrich" ohne Nachdruck herstellen läßt. Im ganzen wollen wir sagen: alle Eigentümlichkeiten, die im Schreiber selbst ihre Ursache haben, sind das Resultat entweder von Bewegungs- oder von Gestaltungstendenzen. Diese also sind es, die der Graphologe herauszuarbeiten hat, um sie dann der Deutung zugrunde legen zu können.

Nachdem der Graphologe aus der Handschrift den Schreibvollzug rekonstruiert hat und etwa sagen kann, daß der Schreiber die Tendenz hat, die „Wucht" der Bewegungsführung zu betonen, die Buchstaben zu vereinfachen usw., wird er noch der Frage begegnen, welcher Art diese ermittelten Tendenzen sind. Wir haben gehört, daß diese bewußt, unwillkürlich oder automatisiert und unbewußt sein können. Die Handschrift kann Züge enthalten, die der Niederschlag bewußter Tendenzen sind, zweitens andere, die auf gewohnheitsmäßige Tendenzen des Schreibers zurückzuführen sind, endlich solche, die der Niederschlag von Tendenzen sind, in denen der Schreiber unbewußt lebt.

Wenn wir recht sehen, spricht Klages zur Beantwortung dieser Frage von „künstlichen", „erworbenen" und „ursprünglichen" Zügen der Handschrift[1]. Die „ursprünglichen" Züge wären danach der Niederschlag der unbewußten Tendenzen der Persönlichkeit, die „künstlichen" das Resultat der bewußten, die „erworbenen" Züge endlich wären der Niederschlag von Tendenzen, die früher einmal bewußt waren, mit der Zeit jedoch „automatisiert" worden sind.

Die „erworbenen" Züge, so meint Klages weiter, unterscheiden sich von den „künstlichen" dadurch, daß sie, einmal eingeführt, zu den beständigen Merkmalen des Schreibers gehören und seinen Schriftstil charakterisieren, während die „künstlichen" gleichsam nur Gelegenheitsleistungen sind. Die „künstlichen" sowie die „erworbenen" Züge nun sind nach Klages durch Modelungen am Schriftbilde in die Handschrift hineingekommen. Folglich müssen sie sich auch, wie er meint, dann von den „ursprünglichen" Zügen unterscheiden lassen, wenn man sich an die Gesetze hält, denen eine jede Veränderung der Handschrift unterstellt ist. Er führt

[1] Vgl. das Kap. „Die erworbene Handschrift" in „Handschrift und Charakter".

drei solcher Gesetze an: das Gesetz der Aufmerksamkeitsrichtung, das Gesetz der Beständigkeit der Schriftmerkmale und das Gesetz der Begleitveränderungen.

Einzeluntersuchungen nämlich haben ergeben, daß nicht alle Züge der Handschrift in gleicher Weise der Aufmerksamkeit zugänglich sind. Es gibt solche, die sich der Aufmerksamkeit gleichsam aufdrängen und andere, die ihr zu entfallen pflegen. Versucht nun jemand, seine Handschrift zu verändern, dann wird sich sein „Formungswille" an den Zügen erschöpfen, die ihm auffallen — Klages sagt, die am darstellungsfähigsten sind —, und er wird die Züge übergehen, die der Aufmerksamkeit zu entfallen pflegen. Zu entgehen pflegen der Aufmerksamkeit alle Nebenzüge der Handschrift, also etwa die „Oberzeichen" usw.[1]; der Aufmerksamkeit am meisten zugänglich sind neben den Anfängen der Wörter und Zeilen „die Großbuchstaben, weit weniger die Kleinbuchstaben; unter den Kleinbuchstaben am meisten die Langbuchstaben, nächstdem die Mittelbuchstaben, am wenigsten die Kurzbuchstaben. Falls die Formungswünsche nicht bloß auf Zutaten oder Fortlassungen zielen, heften sie sich in erster Linie an Größe, Lage und Breite der Grundstriche, während die Führung der Nebenteile unberücksichtigt bleibt. Angezogen und festgehalten von darstellungsfähigen Schriftelementen pflegt der Formungswille unmittelbar demnach nur folgende Züge anzugreifen: Anfänge der Wörter und Sätze, Großbuchstaben, Langlängen und Mittellängen, Grundstriche (nach Schwere und Lage), Weite der Schrift; und wir hätten daher nur diese gegen die übrigen Schrifteigenschaften abzuwägen, um sowohl den Grad der Absichtlichkeit als auch deren Wege zu ermitteln."[2]

Das zweite Gesetz, das Gesetz der Beständigkeit der Schriftmerkmale, meint, daß sich die verschiedenen Schriftmerkmale rein mechanisch nicht gleich leicht herstellen lassen. „Man erzeugt leichter als die jeweils entgegengesetzte Schrifteigenschaft: Druck, Enge, Steilheit . . .; woraus hervorgeht, daß Drucklosigkeit, Weite, Schiefheit . . . einer Handschrift höchstwahrscheinlich nicht zu ihren Erwerbungen gehören."[3]

[1] Vgl. hierzu „Handschrift und Charakter" S. 6.

[2] Ebenda S. 140/1.

[3] Ebenda S. 142. Vgl. hierzu auch R. Saudek, „Experimentelle Graphologie" S. 128.

Das Gesetz der Begleitveränderungen endlich meint, daß mit jeder gewollten Schriftumformung ungewollt gewisse Nebenwirkungen einhergehen, welche die gesteigerte Mühewaltung bezeugen. „Mittels unablässiger Mühewaltung werden jedoch nur Schriften hervorgebracht, die sich mehr oder minder zeichnerischen Erzeugnissen nähern und dadurch den Charakter wenigstens der unmittelbaren Handschriftlichkeit einbüßen.“[1] Ist der Schreiber bemüht, seine Handschrift umzuändern, dann wird er seine natürliche Schreibgeschwindigkeit stoppen müssen, er wird langsamer schreiben, wodurch seine Handschrift mit „Hemmungsmerkmalen“ überladen sein wird. Er wird ferner mit mehr „Druck“ schreiben und schließlich das Gesamtgepräge der Handschrift „verregelmäßigen.“[2]

Ein Beispiel: nehmen wir an, wir haben aus einer Handschrift kräftigen Nachdruck ermittelt. Ist die Handschrift „natürlich“ und „ungezwungen“, ist sie nicht mit „Hemmungsmerkmalen“ beladen, nähert sie sich nicht „zeichnerischen Erzeugnissen“, ist sie „ungekünstelt“, und tritt der Druck auch an den unauffälligen Schriftbestandteilen auf, dann wäre er den „ursprünglichen“ Zügen zuzurechnen. Nähert sich die Handschrift aber „zeichnerischen Erzeugnissen“, ist der dahinterstehende Schreibakt verlangsamt[3], dann ist sehr zu fragen, ob diese Schrifteigenschaft den „ursprünglichen“ Zügen zugehört, denn wir wissen, daß sie sich willkürlich leicht herstellen läßt. Findet sie sich nun nicht an den Nebenzügen, sondern nur an solchen Stellen der Handschrift, die sich der Aufmerksamkeit aufdrängen, also etwa am Anfange der Wörter und der Zeilen, an den Großbuchstaben usw., dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie durch Modelung am Bilde der Handschrift in die Handschrift hineingekommen ist. Diese Druckgebung wird man weiter zu den „erworbenen“ Merkmalen des Schreibers rechnen können, wenn sie, einmal eingeführt, seinen handschriftlichen „Stil“ charakterisiert. Sie wird den „künstlichen“ Zügen zuzurechnen sein, wenn sie nur in besonderen Schriftstücken, etwa in solchen, die an hohe Vorgesetzte gerichtet sind, vorkommt, also gleichsam eine Gelegenheitsleistung ist.

Soweit Klages. Sehen wir uns diese Argumentation nun etwas genauer an. Wir müssen dazu etwas ausholen und wiederholen.

[1] „Handschrift und Charakter“ S. 141.

[2] Vgl. ebenda auf S. 144 Tabelle XIX.

[3] Vgl. ebenda 3. Kap. auf S. 47ff.

Die Handschrift ist also abhängig von Bewegungs- und von Gestaltungstendenzen der Persönlichkeit. Alle Züge in ihr, die durch Modelungen am Schriftbilde in sie hineingekommen sind, sind das Resultat von Gestaltungstendenzen. Alle die Züge, die nicht durch Modelungen am Schriftbilde in die Handschrift hineingekommen sind, aber doch als in Tendenzen der Persönlichkeit verwurzelt angesehen werden müssen, sind der Niederschlag von Bewegungstendenzen. Der durch Flüchtigkeit des Schreibvollzuges übergangene i-Punkt etwa ist nicht durch Modelung am Schriftbilde weggelassen worden. Diese und ähnliche Eigenheiten der Handschrift sind nicht auf Gestaltungswünsche der Persönlichkeit zurückzuführen, sondern sie sind Symptome für eine besondere Art der Bewegung, z. B. für die Geschwindigkeit der Schreibfunktion. Weiter: es gibt „bewußte", „unwillkürliche" und „unbewußte" Tendenzen der Persönlichkeit. Ihnen entsprechen in der Handschrift nach Klages die „künstlichen", die „erworbenen" und die „ursprünglichen" Züge. Und jetzt meint Klages: die „künstlichen" und die „erworbenen" Züge in der Handschrift lassen sich dann von den „ursprünglichen" unterscheiden, wenn wir uns an die Gesetze halten, denen eine jede Modelung der Handschrift unterstellt ist. Sie lassen sich also nach ihm am Leitfaden der Gesetzlichkeit, der eine jede Umänderung der Handschrift unterstellt ist, von den „ursprünglichen" Zügen absondern.

Mit dieser These steht Klages zweifellos in der Voraussetzung, daß alle Züge, die durch Modelung am Schriftbilde in die Handschrift hineingekommen sind, als „künstlich" oder als „erworben" angesehen werden müssen und nicht als „ursprünglich" angesehen werden können. Denn nur unter dieser Voraussetzung kann er sinnvoll versuchen, die „künstlichen" und die „erworbenen" von den „ursprünglichen" Zügen am Leitfaden der Gesetzlichkeit abzusondern, die die Modelung der Handschrift angeht. Die „ursprünglichen", die Züge also, die in den „unbewußten" Tendenzen der Persönlichkeit verwurzelt sind, können demnach nicht durch Modelung am Schriftbilde in die Handschrift hineingekommen sein. Wenn Klages weiter der Meinung ist, daß nach Abzug der Schrifteigenheiten, die durch Modelung der Handschrift in diese hineingekommen sind, die „ursprünglichen" zurückbleiben, so steht er damit in der zweiten Voraussetzung, daß alle Züge, die nicht durch Modelung am Schriftbilde in die Handschrift hineingekommen sind,

als „ursprünglich" ausgegeben werden müssen, und daß sie nicht „künstlich" oder „erworben" sein können. Das heißt: alle Eigenheiten der Handschrift, die das Resultat von Gestaltungstendenzen sind, sind „künstlich" oder „erworben"; zweitens: alle Eigenheiten der Handschrift, die der Niederschlag von Bewegungstendenzen sind, sind „ursprünglich". Die „künstlichen" und die „erworbenen" Züge entsprechen demnach den Gestaltungstendenzen, die „ursprünglichen" den Bewegungstendenzen. Daraus läßt sich folgern: die „künstlichen" und die „erworbenen" Züge im Sinne von Klages von den „ursprünglichen" abheben, das heißt nichts anderes als die Schrifteigenheiten, die das Resultat von Gestaltungstendenzen sind, von denen abheben, die der Niederschlag von Bewegungstendenzen sind. Darauf also scheint uns die Klagessche Argumentation hinauszuführen. Sie antwortet auf die Frage, wie man vorzugehen habe, um die Eigenheiten der Handschrift, die das Resultat von Gestaltungstendenzen sind, von denen abzuheben, die der Niederschlag von Bewegungstendenzen sind. Aber damit ist das Problem verschoben; denn danach ist nicht gefragt worden. Die Frage meinte vielmehr: wie sind die Züge in der Handschrift, die das Resultat von „bewußten" und „unwillkürlichen" Bewegungstendenzen sind, von denen abzuheben, die das Resultat von „unbewußten" Bewegungstendenzen sind; zweitens: wie sind die Züge in der Handschrift, die das Ergebnis von „bewußten" und „unwillkürlichen" Gestaltungstendenzen sind, von denen abzuheben, die das Ergebnis von „unbewußten" Gestaltungstendenzen sind. Geantwortet aber wurde, wie gesagt, auf die Frage: wie sind die Züge in der Handschrift, die das Ergebnis von Gestaltungstendenzen sind, von denen abzuheben, die das Resultat von Bewegungstendenzen sind.

Ferner läßt sich folgendes aus der Klagesschen Argumentation herausziehen: sind alle Eigenheiten der Handschrift, die das Resultat von Modelungen am Schriftbilde sind, „künstlich" oder „erworben", dann ist damit ausgesprochen, daß es nur „bewußte" und „unwillkürliche" und daß es keine „unbewußten" Gestaltungstendenzen gibt. Weiter muß man sagen: sind alle Eigenheiten der Handschrift, die der Niederschlag von Bewegungstendenzen sind, „ursprünglich", dann folgt daraus, daß es nur „unbewußte" und keine „bewußten" und „unwillkürlichen" Bewegungstendenzen gibt. Das, so scheint uns, muß man in der Konsequenz der Klages-

schen Argumentation aussprechen. Aber gerade das steht im Widerspruch zu seiner sonstigen Lehre. Ausdrücklich nämlich beschäftigt sich seine Leitbildlehre, die wir noch kennenlernen werden, mit „unbewußten" Gestaltungstendenzen. Er kennt also neben den „bewußten" und den „unwillkürlichen" auch „unbewußte" Gestaltungstendenzen. Ebenso kennt er die entsprechenden drei Arten von Bewegungstendenzen. Daß die Eigenheiten, die an der Bewegung auftreten, „bewußt" sein können, das steht für ihn über allem Zweifel. Er spricht ausdrücklich von der „Willkürbewegung" im Unterschiede zu der „Ausdrucksbewegung", womit er die „unbewußte" Bewegung meint. Und daß endlich die „Willkürbewegung" durch Übung gleichsam „automatisiert" werden kann, das ist für ihn kein Problem. Es gibt also nach ihm sowohl „bewußte" oder „willkürliche", „unwillkürliche" oder „automatisierte" und „unbewußte" Bewegungstendenzen als auch Gestaltungstendenzen. In der Argumentation aber, mit der wir es hier zu tun haben, ist die Meinung mitausgesprochen, daß es keine „unbewußten" Gestaltungstendenzen und keine „willkürlichen" und „unwillkürlichen" Bewegungstendenzen gibt. Deswegen, so meinen wir, steht diese Argumentation mit seiner sonstigen Lehre im Widerspruch.

Im ganzen wäre also zu betonen: die besprochene Klagessche Argumentation bietet eine Methode zur Unterscheidung der handschriftlichen Ergebnisse der Gestaltungstendenzen von denen der Bewegungstendenzen, aber sie bietet keinen Weg, wie die „künstlichen" und die „erworbenen" Züge, die das Resultat von Gestaltungstendenzen sind, von den „ursprünglichen" Zügen, die ebenso das Resultat von Gestaltungstendenzen sind, abgehoben werden können. Sie bietet ferner auch keinen Weg, wie die „künstlichen" und die „erworbenen" Züge, die der Niederschlag von Bewegungstendenzen sind, von den „ursprünglichen" Zügen, die ebenso der Niederschlag von Bewegungstendenzen sind, abgehoben werden können. Ja sie kann einen solchen Weg gar nicht bieten. Setzt man voraus, wie es in der Klagesschen Argumentation geschieht, daß alle Züge in der Handschrift, die durch Modelung in sie hineingekommen sind, als „künstlich" oder als „erworben" angesehen werden müssen, dann ist es sogar sinnlos, zu fragen, wie sich die „künstlichen" und die „erworbenen" von den Zügen unterscheiden, die das Resultat „unbewußter" Gestaltungstendenzen

sind; denn diese gibt es ja kraft der Voraussetzung nicht. Steht man ferner in der Voraussetzung, daß alle Züge in der Handschrift, die der Niederschlag von Bewegungstendenzen sind, als „ursprünglich" angesehen werden müssen, dann ist es sinnlos zu fragen, wie man diese durch Abhebung der „künstlichen" und der „erworbenen" Züge, die der Niederschlag von Bewegungstendenzen sind, freilegen kann; denn solche „künstlichen" und „erworbenen" Züge gibt es ja kraft der Voraussetzung nicht. Wie wir gesehen haben, stimmen aber diese Voraussetzungen, die in der Klagesschen Argumentation stecken, mit seiner eigenen sonstigen Lehre nicht überein. Die Frage jedoch, die Klages in Angriff nahm, die er aber verfehlte, muß als durchaus berechtigt angesehen werden. Hat der Graphologe eine Handschrift vor sich, die etwa bis auf die Grundgestalt vereinfacht, oder die übersichtlich gegliedert ist, dann kann er von entsprechenden Gestaltungstendenzen der Persönlichkeit sprechen. Darüber hinaus aber steht er jetzt vor der Frage, welcher Art diese Gestaltungstendenzen sind. Hat er etwa „Wucht" der Bewegungsführung ermittelt, dann kann er von einer bestimmten Bewegungstendenz sprechen. Des weiteren aber wird er sich zu fragen haben, welcher Art diese Bewegungstendenz ist. Notwendig wird er sich diese Frage stellen müssen, wenn die These zu recht besteht, daß die entsprechenden Tendenzen „bewußt", „unwillkürlich" und „unbewußt" sein können.

Ob und wie diese Aufgabe bewältigt werden kann, das müssen künftige Untersuchungen zeigen. Für den weiteren Gang unseres Verfahrens glauben wir uns mit folgender Feststellung begnügen zu dürfen. Welcher Art die ermittelten Tendenzen auch immer sein mögen, es sind allemal Tendenzen der Persönlichkeit, und die „unwillkürlichen" sowohl als auch die „unbewußten" müssen der Persönlichkeit so zugeschrieben werden wie die „bewußten". Mag der Schreiber seine Handschrift „unbewußt" etwa vereinfachen, er vereinfacht sie, und das ist stets eine Aktion der Persönlichkeit, die ihm zugeschrieben werden muß wie jedes „bewußte" Tun. Mag sich jemand willkürlich „in die Brust werfen", mag er gewohnheitsmäßig dazu neigen, mag er triebhaft dazu tendieren, es ist allemal eine Aktion der Persönlichkeit, die ihm zugeschrieben werden muß. Allemal steckt die Persönlichkeit dahinter, die damit etwas im Sinne hat. Ist dem so, dann kann sich der Graphologe, wie wir jedenfalls glauben annehmen zu dürfen, der Deutung der

Handschrift zuwenden, selbst dann, wenn es ihm nicht klar ist, ob diese oder jene Eigenart in ihr das Resultat einer „bewußten", einer „unwillkürlichen" oder einer „unbewußten" Tendenz des Schreibers ist.

2. Die Ausdrucksdeutung

Die Aufgabe, die uns jetzt zusteht, ist, die Ausdrucksdeutung zu durchleuchten und an Prinzipien zu binden. Die Deutung hat den Ausdrucksphänomenen auf eine legitime Weise den Sinn zu entnehmen. Diesen rechtmäßigen Deutungsweg wollen wir uns jetzt in Anlehnung an Klages vergegenwärtigen.

A. Darstellung der Ausdruckslehre von Klages

Die Deutung der Ausdruckszüge zu begründen, das ist die Aufgabe, mit der es das Klagessche Werk „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft" zu tun hat. Er sucht darin Prinzipien, Gesetze, die fähig sind, die Deutung der Ausdrucksphänomene als rechtmäßig zu erweisen. Zwei entsprechende Gesetze glaubt er gefunden zu haben, das „Gesetz vom Bewegungsausdruck" und das „Gesetz des Leitbildes".

Um uns ganz allgemein zu orientieren, um was es sich da handelt, besinnen wir uns darauf, daß alle Schrifteigentümlichkeiten, die ihren Grund in Tendenzen der Persönlichkeit haben, entweder auf Eigenheiten der persönlichen Bewegung zurückzuführen sind, oder aber in der Eigenart des persönlichen Gestaltens ihre Wurzeln haben, in Gestaltungswünschen, im raumästhetischen Wunschbilde des Schreibers, das ihn bei der Schriftgestaltung leitet. Das gilt für alle entsprechenden Eigentümlichkeiten der Schrift, für die, die auf willkürliche Weise entstanden sind, für die, die gewohnheitsmäßig ausgeführt werden und ebenso für die, die gleichsam triebhaft in die Handschrift einfließen. Die beiden Gesetze, die Klages anführt, beziehen sich aber vorerst nur auf die „unbewußten" Bewegungs- und Gestaltungstendenzen. Das ist festzuhalten. Diese sind es, die Klages im engen Sinne Ausdruck nennt. Das Gesetz nun, das die Deutung der „unbewußten" Bewegungseinheiten möglich machen soll, nennt er das Gesetz vom Bewegungsausdruck oder das Ausdrucksgesetz. Das zweite Gesetz, das die Deutung der „unbewußten" Gestaltungstendenzen begründen soll, nennt er das Gesetz vom persönlichen Leitbilde.

a) Das Gesetz vom Bewegungsausdruck

Die Handschrift ist in ihrer Eigenart abhängig von Bewegungstendenzen, die dem Schreiber ganz unbewußt eigen sind, das heißt, denen er verfallen ist, zu denen er neigt. Solche Bewegungstendenzen, die also nicht willkürliche Aktionen sind und auch keine waren, zu denen der Schreiber, zu denen der Mensch in allen seinen Tätigkeiten triebhaft neigt, nennt Klages Ausdrucksbewegungen. Wir fragen jetzt nach der Deutungsmöglichkeit dieser Ausdrucksbewegungen. Soll eine Deutung wissenschaftlich gerechtfertigt sein, dann darf sie nicht von ungefähr sein, sondern sie muß sich auf etwas stützen können, das sie trägt und legitimiert. Offenbar nun wäre die Deutung dann gerechtfertigt, wenn sie sich auf ein Gesetz stützen könnte, welches die Beziehung zwischen der Ausdrucksbewegung und dem Seelenleben zum Objekt hätte. Ein solches Gesetz suchte Klages und glaubt es in seinem Gesetze vom Bewegungsausdruck, das er auch das Ausdrucksgesetz nennt, gefunden zu haben. Insofern dieses Gesetz der Deutung zugrunde gelegt wird, nennt es Klages auch das Deutungsprinzip des Bewegungsausdrucks. Ihm gilt jetzt unsere Aufmerksamkeit.

Da ist zunächst festzuhalten, daß Klages kein Ursachengesetz im Auge hat. Das Verhältnis von Seele und Bewegung ist kein solches von Ursache und Wirkung. Die Ausdrucksbewegung ist Ausdruck des Seelenlebens, dieses ist der Gehalt jener, ist deren Sinn wie der Begriff Sinn des Wortes ist. Wie es sinnlos wäre, den Sinn eines Wortes als dessen Ursache anzusehen, so ist es auch sinnlos, den seelischen Gehalt oder den Sinn der Ausdrucksbewegung als deren Ursache anzusehen. Und umgekehrt: die Ausdrucksbewegung ist Ausdruck des Seelenlebens, das kann nicht heißen, sie ist dessen Wirkung, sondern sie ist dessen Erscheinung oder Zeichen, wie auch das Wort Zeichen eines Begriffes ist[1]. Von einem Ursachengesetz kann also beim Ausdrucksgesetz keine Rede sein. Das Klagessche Gesetz vom Bewegungsausdruck oder das Ausdrucksgesetz will vielmehr das Verhältnis von der Erscheinung und dem Sinn der Erscheinung auf eine Formel bringen, um diese der Bewegungsdeutung zugrunde zu legen.

Klages steht also nicht auf dem Boden der sog. „Wechselwirkungstheorie", und er geht in der Frage nach dem Verhältnis

[1] „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft" S. 16.

von Leib und Seele auch nicht von der Descartesschen Zweisubstanzentheorie aus, um dann zu fragen, wie beide zusammenzubringen sind. Seine Formulierungen können gelegentlich danach klingen, in Wirklichkeit aber geht er von einer ursprünglichen Einheit aus, nämlich vom Phänomen der lebendigen Bewegung, in der Sinn und Erscheinung untrennbar zusammen sind, in der sie „polar" zusammengehören. Leib und Seele sind ihm untrennbare „Pole" der Lebenseinheit. Er wehrt sich deshalb gegen die Wechselwirkungstheorie und sagt: „Das zwischen Leib und Seele wirklich bestehende Verhältnis ist nicht nur ein völlig anderes, sondern auch ein in viel höherem Grade ursprüngliches und von unvergleichlich größerer Innigkeit: nämlich das der Erscheinung zum darin Erscheinenden. Der Leib ist die Erscheinung der Seele, die Seele der Sinn des lebendigen Leibes."[1] Doch sehen wir von diesen metaphysischen Erwägungen, auf die wir hier nur hinweisen wollten, ab, und halten wir für unsere Überlegungen fest, daß Klages mit seinem Ausdrucksgesetz kein Ursachengesetz meint.

Weiter ist zu betonen, daß das intendierte Ausdrucksgesetz wie jedes echte Gesetz nicht durch bloße „Induktion" gefunden werden kann, also durch Sammlung und Verallgemeinerung einzelner Fälle. Diesen Weg geht Klages nicht, denn ein solches „Gesetz" hätte ja niemals Allgemeingültigkeit und Verbindlichkeit für alle vorkommenden Fälle. Klages leitet es aber auch nicht von irgendeinem metaphysisch gesetzten Begriffe ab. Das wäre ja ein ebenso unzulänglicher Weg, den sich eine mit tatsächlichen Phänomenen arbeitende Wissenschaft nicht leisten kann. Klages „deduziert" vom Ausdrucksgesetz die Bedeutung der einzelnen Ausdrucksbewegungen, es selbst aber deduziert er nicht, sondern er weist es in den Phänomenen auf, findet es in ihnen und legitimiert es an ihnen und sagt von ihm, daß es, „nicht minder gewiß, allgemeingültig und verbindlich sei wie nur je ein naturgelehrtes ‚Gesetz'"[2].

Dieses „Grundgesetz des Bewegungsausdrucks und der Bewegungsdeutung" besagt, „daß jeder inneren Bewegung eine analoge Bewegung des Körpers entspreche"[3]. Anders ausgedrückt

[1] „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft" S. 16.

[2] Ebenda S. 17.

[3] „Handschrift und Charakter" S. 52; „Zur Ausdruckslehre und Charakterkunde" S. 137.

besagt es, daß jede innere Bewegung eine solche Körperbewegung mit sich führe, in der die innere Bewegung „verwirklicht", „realisiert" wird, das heißt, in der sie „erscheint".

Um den Sinn solcher Äußerungen zu verstehen, ist zu bedenken, daß Klages unter der „Bewegung" nicht den bloß „‚dynamischen' Bewegungsbegriff der Naturwissenschaften" meint, sondern „den in der Lebenslehre allein berechtigten ‚teleologischen'"[1]. Die innere und die äußere Bewegung sind also teleologische Fakta, und das Ausdrucksgesetz besagt, daß sich beide entsprechen, daß die teleologische Struktur der inneren der der äußeren Bewegung „analog" sei.

Bei der inneren Bewegung denkt Klages etwa an die triebhafte Einstellung aufs Fliehen, an die Tendenz zur Abwehr, an die Neigung zum Schenken usw. Das sind Phänomene, die nichts Mechanisches an sich haben, sondern die zielmäßig, die teleologischer Natur sind, und die sich voneinander durch ihr Ziel unterscheiden. Ebenso ist die äußere Bewegung, die Ausdrucksbewegung nichts „bloß Mechanisches". Sie ist zielhaft, nicht daß sie einem vorgesetzten, bewußt vorgenommenen Ziele folgte, aber nichtsdestoweniger verwirklicht sie dieses, sie ist eine solche Bewegung, die angelegt ist auf Verwirklichung eines Zieles, nach dem sie auch benannt wird. Eine Ausdrucksbewegung ist also z. B. die unwillkürliche Abwehrbewegung, die triebhafte Angriffsbewegung usw. Klages spricht auch von der „Gebärde" des Zerstörens, des Schenkens, des Fliehens usw. und meint, „daß die Besonderheit der Ausdrucksgestalt jeweils in nichts anderem bestehe als eben in dieser Gebärdensprache"[2].

Wenn Klages weiter von einer „Analogie" der inneren und der äußeren Bewegung spricht, dann meint er damit nichts anderes als deren Identität hinsichtlich ihres Zieles. Die innere Bewegung werde von einer analogen äußeren begleitet, das heißt bei ihm, von einer solchen, die angelegt ist auf Verwirklichung des Zieles, das mit dem der inneren Bewegung identisch ist. Die innere Abwehrtendenz etwa wird von einer solchen Bewegung begleitet, in der die Abwehr erscheint, die angelegt ist auf Verwirklichung der Abwehr. Das läßt sich allgemein auch so aussprechen: jede Ausdrucksbewegung ist Ausdruck von der seelischen Tendenz, die auf

[1] „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft" S. 43.
[2] Ebenda S. 45.

das gleiche Ziel gerichtet ist, auf das sie selber angelegt ist, das in der Ausdrucksbewegung selber lebt. Mit Klagesschen Worten: das Ausdrucksgesetz besagt, „daß jede Ausdrucksbewegung unwillkürlich auf das Triebziel gerichtet sei, welches dem Erlebnisvorgang innewohnt“[1]. Der Satz also, daß die innere und die äußere Bewegung analoge Fakta seien, läuft darauf hinaus, daß beide identisch sind hinsichtlich ihres Zieles. Das und nichts anderes ist der Sinn des Klagesschen Ausdrucksgesetzes, des Gesetzes vom Bewegungsausdruck.

Trifft das Gesetz zu, dann ist es klar, daß wir mit „seiner Hilfe sowohl die Ausdrucksformen jedes hinreichend erkennbaren Erlebens als auch den Lebensgehalt jeder hinreichend erkennbaren Ausdrucksbewegung“ zu ermitteln, „abzuleiten“, zu „deduzieren“ in der Lage sind. Um jenes tun zu können, ist aus dem Erleben das Telos herauszuholen. Ist das geschehen, dann ist man in der Lage, die Ausdrucksbewegung bis in alle Einzelheiten hinein zu charakterisieren, denn diese ist eine solche, die angelegt ist auf Verwirklichung des Telos. Ein Klagessches Beispiel, das in seinen Schriften immer wiederkehrt, mag uns das vor Augen führen. Gesucht wird die Ausdrucksform des „Entsetzens“. „Das Entsetzen ist u. a. ein Drang, nicht nur zu fliehen, sondern dem entsetzenerregenden Etwas zu entfliehen, aus seinem Wirkungsbereich herauszukommen, es sich ‚vom Leibe‘ zu halten. Unsere Frage lautet deshalb: Was tun wir, wenn wir uns von etwas abwenden wollen, etwa eine Sache nicht zu sehen wünschen? Wir schließen z. B. die Augen oder drehen den Kopf oder biegen den Körper weg oder, falls die Sache uns nahe genug, so schieben wir sie fort oder auch, wir gehen davon. Diese sehr unterschiedlichen Funktionen gehören dennoch zusammen in Hinsicht auf den Endzweck des Nichtsehenwollens. Und eben die treten nun ungewollt, ja selbst zweckwidrig ein, so oft wir uns innerlich von etwas abwenden, also ganz besonders im Zustande des Entsetzens.“[2]

Hat man umgekehrt die Ausdrucksbewegung verstanden, das heißt, hat man ihr Telos ermittelt, dann hat man den Sinn der Ausdrucksbewegung, dann hat man ihren seelischen Gehalt erfaßt. So hat also die Ausdrucksdeutung im Ausdrucksgesetz ihr Fundament.

[1] „Handschrift und Charakter“ S. 52.

[2] „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft“ S. 51/2.

Zu fragen wäre hier noch, wie man es anstellen müsse, um an das Telos der Bewegung heranzukommen. Die Antwort darauf erhellt aus dem angeführten Beispiele. Das Geschehen muß von einem Zweck aus verstanden werden. Das können wir nur, wenn wir uns die Frage vorlegen und beantworten, wann wir solche Bewegungen wohl sinnvoll wollen könnten, auf was wir eingestellt sein müßten, wenn wir solche Bewegungen sinnvoll ins Werk setzen würden. So kommen wir schließlich zu dem Satz: X tut so, als wollte er dieses oder jenes, er tut, als hätte er die Absicht, z. B. etwas zu zerstören. Der Schluß nach dem Ausdrucksgesetz wäre dann: also ist er auf Zerstörung eingestellt. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß er bewußt darauf eingestellt sei, daß er sich das Ziel bewußt gesetzt habe und es deshalb in der Bewegung verwirkliche. Er verwirklicht vielmehr das Ziel ohne Willenseinsatz, er wird zu diesem Ziele getrieben und tut, als ob er die Absicht hätte, es zu verwirklichen.

Die Ausdrucksbewegung ist also am Leitfaden einer Willenshandlung, einer Willkürbewegung zu deuten. Das ist natürlich nur möglich, wenn die Ausdrucksbewegung und die Willkürbewegung die gleiche Struktur haben. Das ist auch die Klagessche These. Er spricht von einer „Analogie" der Ausdrucksbewegung zur Willkürbewegung. Diese besteht darin, daß der triebhaft auf ein Ziel eingestellte Mensch unwillkürlich Bewegungen ausführt, wie sie willkürlich auch der ausführen würde, der die Absicht hätte, dieses Ziel zu verwirklichen. Die Ausdrucksbewegung ist demnach in gleicher Weise Erscheinung einer Triebtendenz wie die Willkürbewegung Erscheinung einer bewußten Einstellung ist. Beide Male haben wir es also mit einem Handeln zu tun; denn sich zielbestimmt zu betätigen ist handeln. Der Unterschied ist nur der, daß die Ausdrucksbewegung zwar zielbestimmt, nicht aber zielvorbestimmt ist wie die Willkürbewegung. Diese ist ein Zweckhandeln wie jene, unterscheidet sich aber von ihr dadurch, daß sie im Lichte des Bewußtseins stattfindet, während jene unbewußt erfolgt.

Damit können wir zur Handschrift zurückkehren. Sind aus ihr entsprechende Bewegungseigentümlichkeiten der Persönlichkeit zu ermitteln, was unzweifelhaft der Fall ist, und gilt das Gesetz, so ist also die Handschrift in dieser Hinsicht deutbar. Gesetzt den Fall, die Handschrift zeige als beständiges Merkmal hohe Geschwindigkeit der Federführung. Um den Sinn dieser Bewe-

gungseigenheit zu ermitteln, hätten wir uns jetzt zu fragen, wann wir absichtlich in unsere Bewegungen Geschwindigkeit hineinlegen, was wir beabsichtigen, wenn wir die Geschwindigkeit betonen. Offenbar wollen wir dann schnell zum Ziele kommen. So also ist der Sinn der Geschwindigkeit im Gegensatz zur Langsamkeit der Bewegungsführung gesteigerte Zielstrebigkeit. „Die unwillkürliche Geschwindigkeit der Funktionen drückt den Zustand des strebenden Fortschreitens aus oder der „Aktivität" im engeren Sinne."[1]

Zu diesem ganzen Abschnitt scheint uns noch folgendes bemerkenswert zu sein. Man könnte und wird uns sicher den Vorwurf machen, wir hätten in unserer Darstellung eine Seite der Klagesschen Ausdruckslehre ganz unterschlagen, denn wir sprächen nur von einer Deutung der Ausdrucksbewegungen — sprich: Gebärden, Verhaltungsweisen —, die auf Tendenzen der Persönlichkeit gehe, auf die Abwehrtendenz, die Eiltendenz usw., Klages aber meine eine Deutung der „Gefühle"; zweitens wäre der Deutungsweg in unserer Darstellung ein „rationaler Akt", dem nichts Sonderbares anhafte, während es sich bei Klages offenbar ganz anders verhalte; denn er spreche von einer Deutung der „Gefühle" vermittels des eigenen „Gefühls", das sich auf den Deuter übertragen habe, und auf das sich dieser besinnen müsse. Ohne Zweifel spielen diese Gedanken bei Klages tatsächlich eine Rolle, aber wir können sagen, daß sie in der Lehre vom Ausdrucksgesetz nicht eigentlich zu Hause seien. Sie kommen von anderswo her und sind geeignet, den Gedanken der Ausdrucksdeutung nach dem Ausdrucksgesetz oft sehr undurchsichtig zu machen. Unsere Darstellung hat es ausschließlich mit dem Ausdrucksgesetz zu tun, und das hat nicht die Absicht, die Deutung der „Gefühle" zu legitimieren, sondern die der zielgerichteten Akte der Persönlichkeit, wie wir es gezeigt haben. Man sehe sich daraufhin etwa das 3. Kapitel in „Handschrift und Charakter" an, ob da von einer Deutung der „Gefühle" die Rede sei, und ob Klages bei der Deutung sein „Gefühl" befrage[2]. Er erdeutet stets Akte der Persönlichkeit. Die Gefühlsdeutung auf Grund der Gefühlsübertragung ist also ein fremdes Element in der Klagesschen Lehre vom Ausdrucksgesetz. Unsere Dar-

[1] „Handschrift und Charakter" S. 59.

[2] Wir verweisen auf dieses Kapitel, weil sich dort Klages bei der Deutung streng an das Ausdrucksgesetz hält und bemüht ist, „das Grundsätzliche des Herleitungsverfahrens durchsichtig zu machen".

stellung hat es ausschließlich mit dem Ausdrucksgesetz zu tun und dem zu diesem gehörigen Deutungsziel und Deutungsweg. Alles das, was Klages darüber hinaus auch noch gesagt hat, das läßt sie unberücksichtigt. Und das darf sie, weil nach Klages allein das Ausdrucksgesetz das „Grundgesetz der Bewegungsdeutung" ist.

Anhang

Im Fortgang der Arbeit zeigt sich, daß die Handschrift nicht nur abhängig ist von den persönlichen Ausdrucksbewegungen, sie ist vielmehr auch abhängig von persönlichen Gestaltungswünschen oder Gestaltungstendenzen, vom persönlichen Leitbilde, von dem Bilde, das den Schreiber bei der Schriftgestaltung leitet. Und das Gesetz vom persönlichen Leitbilde sagt letzten Endes, daß die Deutung der Gestaltungstendenzen am Leitfaden zweckbewußter Tätigkeit zu erfolgen habe.

Sowohl die unbewußten Bewegungsaktionen als auch die unbewußten Gestaltungstendenzen oder Aktionen sind demnach so zu deuten, als ob sie bewußte Aktionen der Persönlichkeit wären. Damit setzt diese Deutungsthese, die es primär mit den bewußten oder willkürlichen und mit den automatisierten Aktionen nicht zu tun hat, die Deutbarkeit dieser schon voraus. Welcher Gruppe die persönlichen Aktionen auch immer angehören mögen, sie sind allemal auszudeuten am Schema einer zweckbewußten Willenstat. Und das ist die Methode der Deutung, der wir uns im täglichen Leben stets bedienen, wenn es uns darum geht, die Verhaltungsweisen unserer Mitmenschen zu verstehen. Zweifellos bewährt sich diese Deutungsmethode auch und muß mit allen ihren Voraussetzungen anerkannt werden.

Weiter zeigt sich, daß die von Klages behauptete Doppeldeutigkeit der Ausdruckszüge nicht zutrifft. Wohl aber besteht das Problem der Bedeutungseinschränkung. Die Bedeutung eines einzelnen Ausdrucksphänomens ferner läßt sich nicht näher bestimmen durch Ermittlung des durch das Formniveau der Handschrift ausgedrückten Lebenshintergrundes. Der Weg durch Mitbeachtung der Nebenzüge aber ist es, der hier zum Zwecke der Bedeutungseinschränkung mit Erfolg eingeschlagen werden kann, und den auch Klages selber geht.

Es ergibt sich weiterhin, daß der Charakter durch Beschreibung und Summierung einzelner seelischer Daten nicht erfaßt werden kann. Der Graphologe hat die aus der Handschrift ermittelten Aktionen der Persönlichkeit zu verstehen. Er hat die Einzeldaten vom „Ganzen" aus, das ihm im Hinsehen auf diese Einzelphänomene innerlich aufleuchten muß, zu deduzieren. Er hat das Prinzip aufzusuchen, welches das Dasein dieser und jener ermittelten Aktionen verständlich macht, er hat den Grund des Vorkommens dieser „Eigenschaften" aufzuzeigen. Hat er das geleistet, dann hat er ein Bild vom Charakter des Schreibers gewonnen.

Dieses graphologische Charakterbild aber ist gleichsam nur ein Wurf nach dem Charakter, der bestenfalls sehr glücklich sein kann. Aber man wird sagen müssen, daß es so lange im Zwielicht steht, solange es nicht durch andere Daten aus dem Leben der Persönlichkeit ergänzt, präzisiert oder wenigstens bestätigt ist.

Lebenslauf

Ich bin am 9. Juni 1900 als Sohn des Müllers Paul Wollnik in Zülkowitz O.-S. geboren. Nach Besuch der dortigen dreiklassigen katholischen Volksschule erlernte ich in Ratibor O.-S. das Bäckerhandwerk. Darauf kam ich als Geselle nach Berlin, legte 20jährig mein Meisterexamen ab und arbeitete dann bis zu meinem 27. Lebensjahre als Bäckereiwerkmeister.

Im Juni 1918 wurde ich zum Heeresdienst eingezogen und war auch noch ein Jahr nach der Revolution Soldat.

Meine geistige Bildung verschaffte ich mir als Autodidakt. Im Mai 1927 bestand ich vor der „Prüfungsstelle für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis" in Berlin das sog. „Hochbegabtenexamen" und erhielt das Reifezeugnis einer deutschen Oberrealschule, das ich durch das „große Latinum" zum Reifezeugnis eines Realgymnasiums ergänzte.

Darauf studierte ich ausschließlich an der Universität zu Berlin. Im 5. Semester wurde ich Mitglied der „Studienstiftung des deutschen Volkes", die mir meine wirtschaftlichen Sorgen abnahm. Dafür danke ich ihr. Ich studierte 12 Semester Philosophie, Geschichte und Nationalökonomie.

Meine akademischen Lehrer waren: Eduard Spranger, Heinrich Maier, Nicolai Hartmann, Wolfgang Köhler, David Baumgardt, Friedrich Meinecke, Fritz Hartung und Ludwig Bernhard. Ihnen verdanke ich meine wissenschaftliche Ausbildung.

Hermann Wollnik